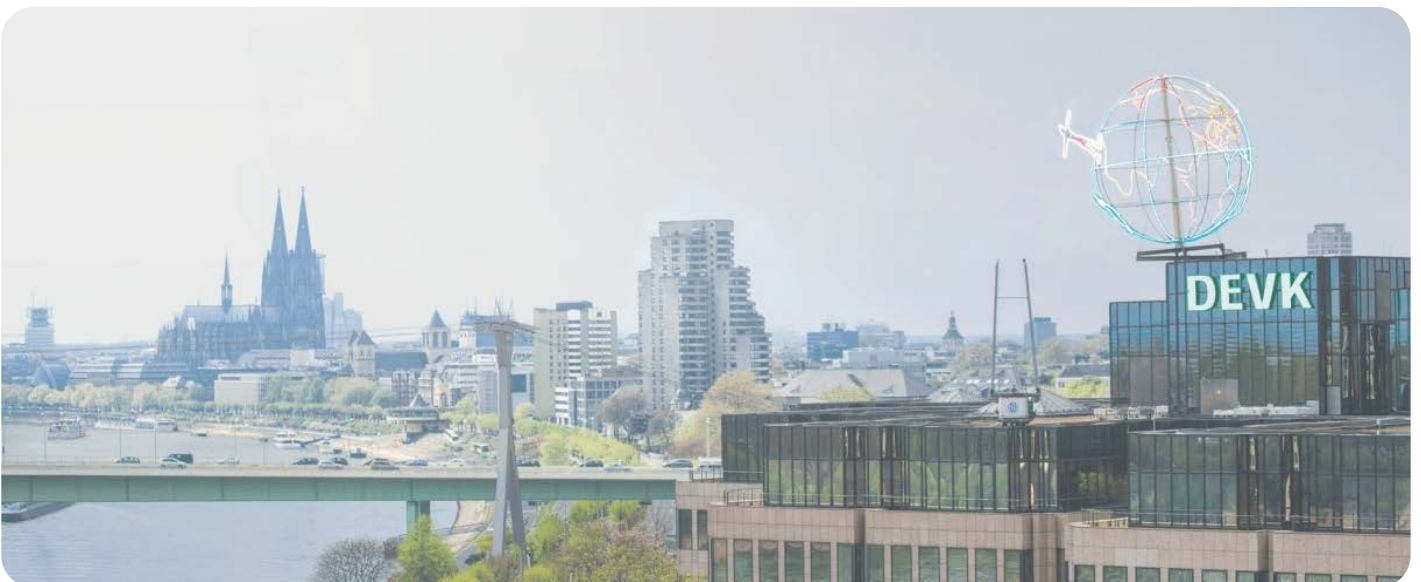


**Köln, den 31. März 2025**

# **Solvency and Financial Condition Report (SFCR)**

**Bericht zur Solvenz- und Finanzlage per  
31. Dezember 2024**



# Inhaltsverzeichnis

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| <b>Zusammenfassung.....</b> | <b>4</b> |
|-----------------------------|----------|

---

|                                                         |          |
|---------------------------------------------------------|----------|
| <b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b> | <b>7</b> |
|---------------------------------------------------------|----------|

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| A.1 Geschäftstätigkeit                | 8  |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 10 |
| A.3 Anlageergebnis                    | 11 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 13 |
| A.5 Sonstige Angaben                  | 14 |

---

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| <b>B Governance-System .....</b> | <b>15</b> |
|----------------------------------|-----------|

|                                                                                                        |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System                                                           | 16 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit                       | 25 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 32 |
| B.4 Internes Kontrollsystem                                                                            | 40 |
| B.5 Funktion der Internen Revision                                                                     | 44 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion                                                                | 45 |
| B.7 Outsourcing                                                                                        | 47 |
| B.8 Sonstige Angaben                                                                                   | 49 |

---

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| <b>C Risikoprofil .....</b> | <b>50</b> |
|-----------------------------|-----------|

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 54 |
| C.2 Marktrisiko                     | 56 |
| C.3 Kreditrisiko                    | 64 |
| C.4 Liquiditätsrisiko               | 66 |
| C.5 Operationelles Risiko           | 68 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken      | 71 |
| C.7 Sonstige Angaben                | 74 |

---

**D Bewertung für Solvabilitätszwecke..... 75**

|     |                                        |     |
|-----|----------------------------------------|-----|
| D.1 | Vermögenswerte                         | 79  |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 91  |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten             | 95  |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden         | 102 |
| D.5 | Sonstige Angaben                       | 103 |

---

**E Kapitalmanagement..... 104**

|     |                                                                                                                   |     |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| E.1 | Eigenmittel                                                                                                       | 106 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung                                                           | 109 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls<br>Aktienrisiko bei der Berechnung der<br>Solvenzkapitalanforderung | 112 |
| E.4 | Unterschiede zwischen Standardformel und etwa<br>verwendeten internen Modellen                                    | 113 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und<br>Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung                | 114 |
| E.6 | Sonstige Angaben                                                                                                  | 115 |

---

**F Anhang ..... 116**

|     |                                        |     |
|-----|----------------------------------------|-----|
| F.1 | Quantitative Reporting Templates (QRT) | 117 |
| F.2 | Abkürzungsverzeichnis                  | 136 |
| F.3 | Tabellenverzeichnis                    | 140 |
| F.4 | Abbildungsverzeichnis                  | 141 |
| F.5 | Glossar                                | 142 |

# Zusammenfassung

## Auf einen Blick

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung, Risikolage sowie die angewendeten Methoden und Prozesse der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zur Geschäftstätigkeit der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2024. Insgesamt (Versicherungstechnik sowie Kapitalanlagen) war das Geschäftsjahr der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG profitabel.

Im Geschäftsjahr 2024 war gemäß dem handelsrechtlichen Abschluss aufgrund der positiven Beitragsentwicklung und den umgesetzten Maßnahmen (z. B. Schadensteuerung), insgesamt eine Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses um 5,5 Mio. € auf 8,9 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Bruttoerträge der Kapitalanlagen lagen 2024 bei 13,8 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €), die gesamten Aufwendungen der Kapitalanlagen lagen bei 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Der Anstieg der Erträge resultierte in erster Linie aus deutlich gestiegenen Erträgen aus Beteiligungen (insbesondere bei Private Equity). Zuschreibungen bewegten sich mit 0,6 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveaus in Höhe von 0,7 Mio. €, während Abgangsgewinne von 0,3 Mio. € deutlich auf 0,6 Mio. € anstiegen. Die im Vorjahresvergleich gestiegenen Abgangsverluste auf Kapitalanlagen (0,4 Mio. € nach 0,0 Mio. €) waren der wesentliche Treiber für den Anstieg der Aufwendungen. In Summe stieg das Kapitalanlageergebnis (netto) in Höhe von 12,0 Mio. € deutlich und damit entgegen der Erwartungshaltung vom Vorjahr (10,0 Mio. €) an. Der Kapitalanlagebestand ist, wie in der Vorjahresprognose prognostiziert, moderat angestiegen von 475,0 Mio. € auf 512,4 Mio. €. Die Nettoverzinsung in Höhe von 2,4 % ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr entgegen der Erwartungshaltung deutlich gestiegen (Vorjahr 2,2 %).

Das sonstige Ergebnis betrug -1,8 Mio. € (Vorjahr -1,9 Mio. €).

## B Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung im Fokus.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat spielen auch die benannten Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion eine zentrale Rolle im Governance-System. Alle Funktionen sind durch Mitarbeitende der DEVK besetzt und sind nicht ausgegliedert.

Das bestehende Vorstandsmandat von Frau Annette Hetzenegger bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG endete regulär am 30. April 2024. Frau Anne Jacobs ist am 27. November 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu in dieses Gremium wurde Herr Sedat Karaduman gewählt.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt. Im Governance-System gab es darüber hinaus nur wenige weitere wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr, wie zum Beispiel die Anpassung der Wesentlichkeitsgrenzen oder der Risikostrategie.

## C Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG nutzt für die Berechnungen die Standardformel mit Unternehmensspezifischen Parametern (USP). Es ergab sich ein Gesamt-SCR in Höhe von 98,1 Mio. €. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2023 stieg das Gesamtrisiko um 14,9 Mio. € an.

Das größte Risiko der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG stellte das Marktrisiko mit 82,1 Mio. € dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Aktienrisiko mit 47,1 Mio. €. Insgesamt stieg das Marktrisiko um 9,3 Mio. € an. Dies resultierte aus dem um 5,5 Mio. € gestiegenem Aktienrisiko. Das versicherungstechnische Risiko (Sach) stieg wachstumsbedingt und aufgrund der neu berechneten Unternehmensspezifischen Parameter insgesamt um 16,3 Mio. € an.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2024 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG stieg im letzten Jahr von 485,6 Mio. € auf 544,9 Mio. € an.

## E Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird. Die Bedeckungsquote unter Solvency II ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR). Die Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz und die Solvenzkapitalanforderung resultiert aus den Risiken. Die Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug 259,9 %.

Die Eigenmittel stiegen im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2023 um 54,4 Mio. €. Die Kapitalanlagen stiegen um 47,4 Mio. €. Hierbei dominierte der zinsgetriebene Anstieg der Anleihen.

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten

|                              | 2024   | 2023   |
|------------------------------|--------|--------|
| Anrechenbare Eigenmittel SCR | 254,9  | 200,5  |
| SCR                          | 98,1   | 83,2   |
| SCR Bedeckungsquote          | 259,9% | 240,9% |
|                              |        |        |
| Anrechenbare Eigenmittel MCR | 254,9  | 200,5  |
| MCR                          | 35,2   | 37,3   |
| MCR Bedeckungsquote          | 723,3% | 537,1% |

*alle absoluten Werte in Mio. €*

Die Bedeckungsquote des Solvenzkapitals stieg im Vergleich zum Vorjahr um 19,0 Prozentpunkte an. Dies resultierte aus den beschriebenen Veränderungen des Risikoprofils und der Eigenmittel.

Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurde weiterhin erfüllt.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts und sind in Tsd. Euro ausgewiesen.

## Vorstandsbeschluss

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand mit Beschluss vom 31. März 2025 verabschiedet.

## Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

# Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis



# A.1 Geschäftstätigkeit

## Auf einen Blick

Die DEVK-Gruppe setzt sich aus acht deutschen Sologesellschaften zusammen. Führendes Gruppenunternehmen ist der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Gegenstand der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist laut Satzung der Betrieb der Rechtsschutzversicherung und der Rückversicherung in diesem Versicherungszweig im In- und Ausland. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Es wird ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft betrieben.

## A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

## A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
Postfach 1253, 53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die

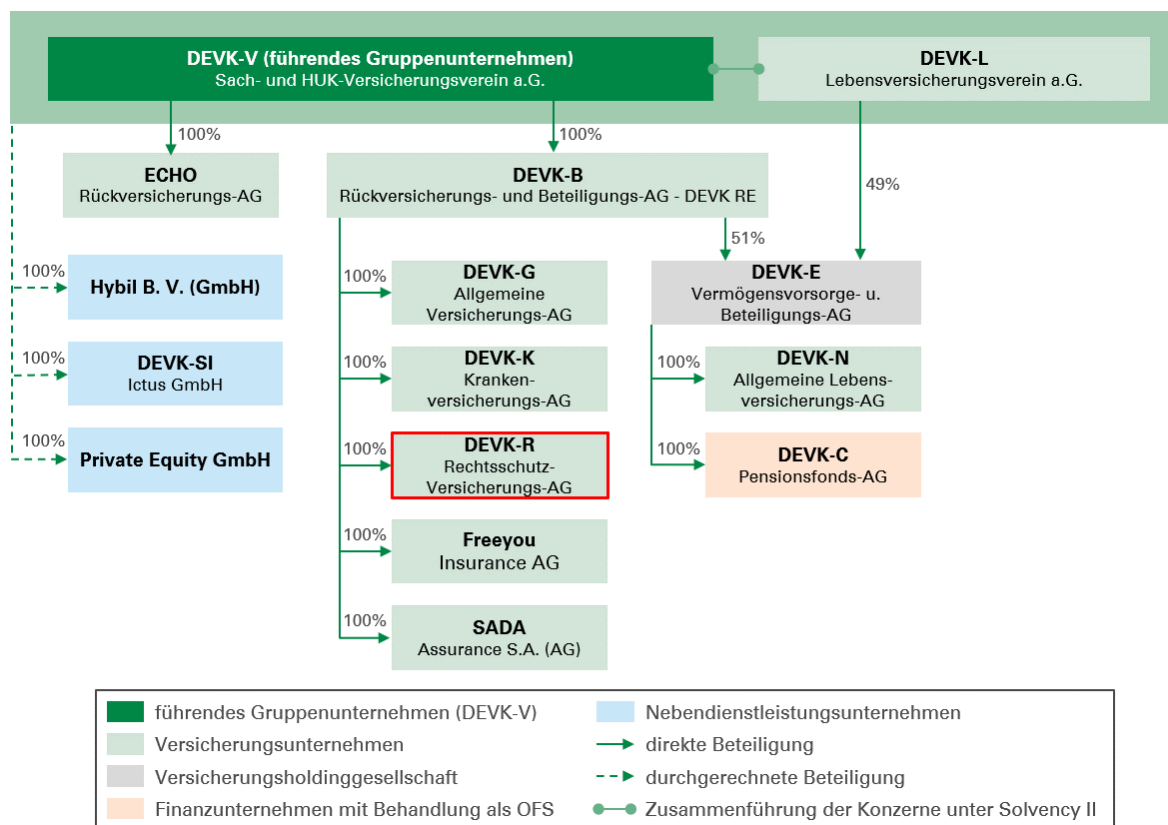
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Konrad-Adenauer-Ufer 11  
50668 Köln

für die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) auf Einzel- und auf Gruppenebene. Als abschließendes Gesamturteil erteilt die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Bestätigungsvermerk, der bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

### A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen und Stellung des Unternehmens in der Gruppe

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist Teil der DEVK-Gruppe mit dem unter Solvency II führenden Gruppenunternehmen dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE.<sup>1</sup>

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur



### A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Gegenstand der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist laut Satzung der Betrieb der Rechtsschutzversicherung und der Rückversicherung in diesem Versicherungszweig im In- und Ausland. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Es wird ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft betrieben.

### A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

<sup>1</sup> Sitz aller Gesellschaften ist die Riehler Straße 190, 50735 Köln

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis<sup>2</sup>

### Auf einen Blick

Das versicherungstechnische Ergebnis gibt einen Überblick über alle Erträge und Aufwendungen, die aus der Versicherungstätigkeit entstehen. Diese werden erst auf aggregierter Ebene, dann nach Geschäftsbereichen und anschließend nach Regionen dargestellt. Der handelsrechtliche Abschluss dient als Basis für die Betrachtung im Solvency II-Abschluss.

### A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 war gemäß dem handelsrechtlichen Abschluss (siehe Geschäftsbericht 2024) aufgrund der positiven Beitragsentwicklung und den umgesetzten Maßnahmen (z. B. Schadensteuerung), insgesamt eine Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses um 5,5 Mio. € auf 8,9 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Der handelsrechtliche Abschluss stellt die Basis für den Abschluss nach Solvency II dar. Die Überleitung und Umbewertung der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D dieses Berichts dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG gemäß Solvency II nach den Vorgaben des Solvency II-Meldebogens S.05.01 dargestellt.

**Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen**

|                                     | 2024  | 2023  | Differenz |
|-------------------------------------|-------|-------|-----------|
| Verdiente Beiträge                  | 217,2 | 203,9 | 13,3      |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 130,8 | 130,1 | 0,7       |
| Sonstige angefallene Aufwendungen   | 78,0  | 70,5  | 7,5       |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>         |       |       |           |

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 13,3 Mio. € auf 217,2 Mio. € (Vorjahr 203,9 Mio. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen auf 130,8 Mio. € (Vorjahr 130,1 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 7,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (70,5 Mio. €) auf 78,0 Mio. €.

### A.2.2 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG betreibt ausschließlich inländisches selbstabgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

<sup>2</sup> Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen

## A.3 Anlageergebnis

### Auf einen Blick

Das Anlageergebnis stellt die Erträge und Aufwendungen, die durch die Anlagetätigkeit entstehen, gegenüber. Die Nettokapitalerträge bilden den Saldo aus den Kapitalanlageerträgen und -aufwendungen. Die Anlageklassen werden in Zinsblock, Immobilien, Aktien und Alternative Investments aufgeteilt. Der Großteil der Kapitalanlagen ist in Zinstitel investiert.

### A.3.1 Detailinformationen zum Kapitalanlageergebnis

Die Bruttoerträge der Kapitalanlagen lagen 2024 bei 13,8 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €), die gesamten Aufwendungen der Kapitalanlagen lagen bei 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Der Anstieg der Erträge resultierte in erster Linie aus deutlich gestiegenen Erträgen aus Beteiligungen (insbesondere bei Private Equity). Zuschreibungen bewegten sich mit 0,6 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveaus in Höhe von 0,7 Mio. €, während Abgangsgewinne von 0,3 Mio. € deutlich auf 0,6 Mio. € anstiegen. Die im Vorjahresvergleich gestiegenen Abgangsverluste auf Kapitalanlagen (0,4 Mio. € nach 0,0 Mio. €) waren der wesentliche Treiber für den Anstieg der Aufwendungen.

In Summe stieg das Kapitalanlageergebnis (netto) in Höhe von 12,0 Mio. € deutlich und damit entgegen der Erwartungshaltung vom Vorjahr (10,0 Mio. €) an. Der Kapitalanlagebestand ist, wie in der Vorjahresprognose prognostiziert, moderat angestiegen von 475,0 Mio. € auf 512,4 Mio. €. Die Nettoverzinsung in Höhe von 2,4 % ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr entgegen der Erwartungshaltung deutlich gestiegen (Vorjahr 2,2 %).

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten.

**Tab. 3: Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2024 mit Vorjahresvergleich**

|                            | 2024        | 2023 | Differenz |
|----------------------------|-------------|------|-----------|
| <b>Erträge:</b>            | <b>13,8</b> | 11,2 | 2,6       |
| Ordentliche Erträge        | 12,6        | 10,2 | 2,4       |
| Außerordentliche Erträge   | 0,6         | 0,3  | 0,3       |
| Zuschreibungen             | 0,6         | 0,7  | -0,1      |
| <b>Aufwand:</b>            | <b>1,8</b>  | 1,2  | 0,6       |
| Verwaltungskosten          | 0,7         | 0,6  | 0,1       |
| Abschreibungen:            | 0,7         | 0,6  | 0,1       |
| Aktien/Fonds/Beteiligungen | 0,6         | 0,5  | 0,1       |
| Immobilien                 | 0,1         | 0,1  | 0,0       |
| Zinsblock                  | 0,0         | 0,0  | 0,0       |
| Außerordentliche Verluste  | 0,4         | 0,0  | 0,4       |
| <b>Nettoertrag</b>         | <b>12,0</b> | 10,0 | 2,0       |
| Nettoverzinsung            | 2,4%        | 2,2% | 0,2%-Pkt. |

alle absoluten Werte in Mio. €

Der Anstieg der ordentlichen Erträge resultierte insbesondere aus dem Bereich der Private Equity Investments, Abgangsverluste wurden in erster Linie bei der Veräußerung von Aktienpositio-

nen realisiert. Die Nettoverzinsung (nach Vorgabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. basierend auf HGB-Werten) vor Kapitalanlageverwaltungskosten und nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten lag 2024 in der Assetklasse Immobilien mit 4,2 % am höchsten, gefolgt von Aktien mit 3,7 %.

Für die detaillierten Werte der letzten beiden Jahre wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

**Tab. 4: Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte**

|      |                         | Erträge (inkl. sonst. Aufwand) | Aufwendungen | Nettoverzinsung in % | lfd. Durchschnittsverzinsung in % |
|------|-------------------------|--------------------------------|--------------|----------------------|-----------------------------------|
| 2024 | Zinsblock               | 8,7                            | 0,0          | 2,3                  | 2,2                               |
|      | Immobilien**            | 1,3                            | 0,1          | 4,2                  | 4,4                               |
|      | Aktien*                 | 3,7                            | 1,1          | 3,7                  | 3,7                               |
|      | Alternative Investments | 0,1                            | 0,0          | 0,9                  | 0,7                               |
| 2023 | Zinsblock               | 7,5                            | 0,0          | 2,1                  | 2,1                               |
|      | Immobilien**            | 1,4                            | 0,1          | 4,7                  | 5,0                               |
|      | Aktien*                 | 2,3                            | 0,5          | 2,8                  | 2,0                               |
|      | Alternative Investments | 0,1                            | 0,0          | 0,9                  | 0,8                               |

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlageverwaltungskosten

\* inklusive Beteiligungen und Private Equity

\*\* nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

In den letzten beiden Jahren war die laufende Verzinsung bei Immobilien am höchsten. Aktien, Alternative Investments und Immobilien bieten langfristig die Möglichkeit, stille Reserven nachhaltig aufzubauen. Aktuell liegt die Mietrendite von Immobilien oberhalb der Marktrendite von bonitätsstarken Anleihen.

### A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt, das heißt die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

### A.3.3 Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG verfügt im Direktbestand nicht über Anlagen in Verbriefungen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Basierend auf dem im Jahr 2002 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE wurde eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft hergestellt. Der Organträger DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE hat auf eine das Einkommen der Organgesellschaft mindernde steuerliche Konzernumlage verzichtet, da das Ergebnis in voller Höhe im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE abgeführt wird.

Das sonstige Ergebnis betrug -1,8 Mio. € (Vorjahr -1,9 Mio. €). Die sonstigen Erträge resultierten größtenteils aus Zinserträgen aus Unternehmensverrechnungskonten in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) und aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €).

Die sonstigen Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus dem sonstigen Aufwand aus der Kostenverteilung in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) sowie aus Aufwendungen aus Kontokorrentzinsen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €).

## A.5 Sonstige Angaben

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis vor.

# Governance-System

B

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### Auf einen Blick

Das Governance-System der DEVK besteht, entsprechend dem Modell der Three Lines of Defence, aus drei voneinander unabhängigen Verteidigungslinien.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene der Fachbereiche, die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managt.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion abgebildet. Diese überwachen die Risikosituation.

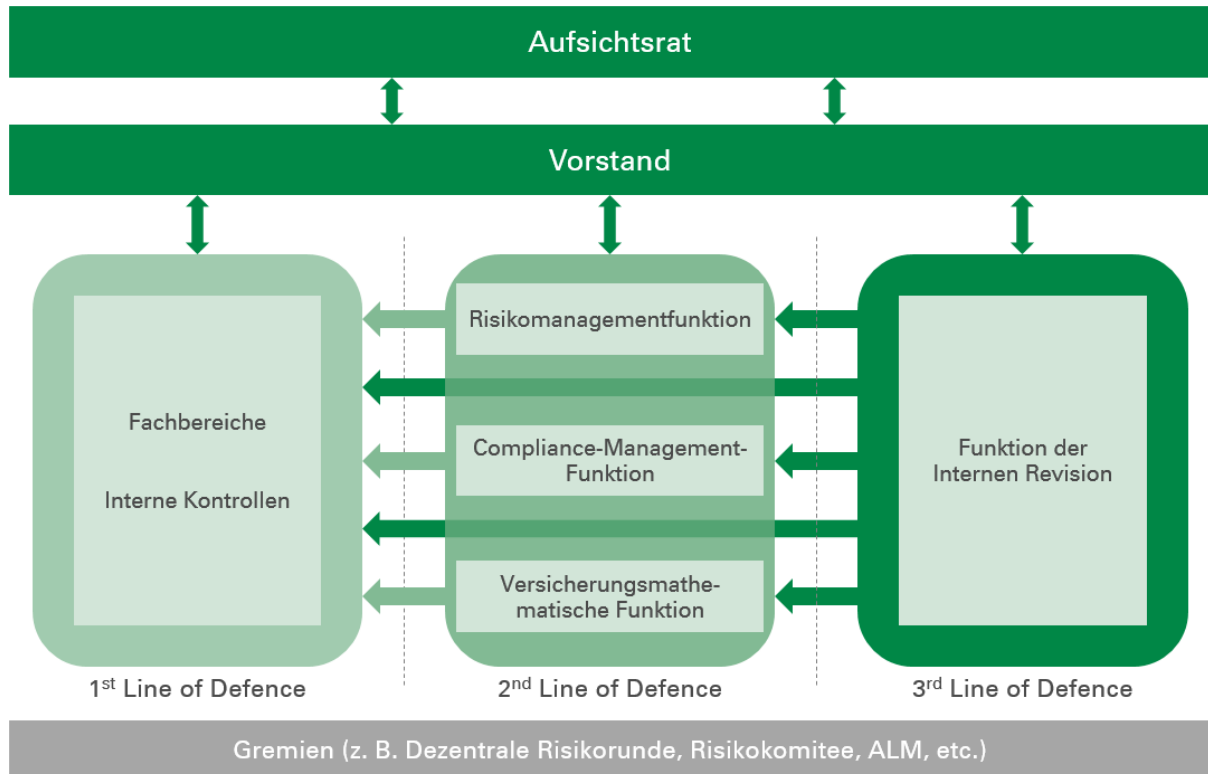
Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet. Diese stellt mittels Revisionsprüfungen die letzte Verteidigungslinie dar.

Die Fachbereiche und alle Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an den Vorstand.

### B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Governance-System der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG (inklusive der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Gremien), eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence:

Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence



Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung der Geschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat stehen daher an der Spitze des Governance-Systems. Zudem werden Cluster und Produktteams gebildet.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene der Fachbereiche (Abteilungen und Gruppen), die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managt.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion abgebildet.

Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand und teils auch an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden eine Dezentrale Risikorunde, ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Solo- als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung erfolgt durch einen externen Prüfer eine weitere prozessunabhängige Überprüfung, die sich unter anderem auf das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems erstreckt.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

## Vorstand

Alle Vorstandsmitglieder sind gemäß § 23 Abs. 2 VAG (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Sie sind über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert, können deren wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen.

Der Vorstand formuliert die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, auf deren Grundlage die operative Ausrichtung der Gesellschaft über den Geschäftsplanungszeitraum und der Umgang mit den wesentlichen Risiken erfolgen.

Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen verantwortlich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 setzte sich der Vorstand und dessen Ressortverteilung wie folgt zusammen:

**Tab. 5: Ressortverteilung**

**Olaf Nohren:**

- Betrieb und Schaden
- Produktmanagement
- Vertrieb, Marketing
- Rückversicherungsangelegenheiten
- Informationsverarbeitung und Kommunikation
- Qualitätsmanagement Betrieb und Schaden
- Versicherungsmathematische Funktion
- Beitragsverwaltung
- Beschwerdemanagement
- Personalwesen
- Notfallmanagement

**Dr. Nabila Abaza-Uhrberg**

- Organisation von Sitzungen der Organe
- Revision
- Compliance
- Rechtsangelegenheiten
- Datenschutz
- Steuern
- BaFin-Angelegenheiten
- Informationssicherheit
- Allgemeine Verwaltung
- Geldwäscheangelegenheiten
- Nachhaltigkeit

**Elmar Kaube**

- Unternehmensplanung/Controlling
- Rechnungswesen, Jahresabschluss
- Kapitalanlagen
- Beteiligungsmanagement
- FRC

**Gemeinsame Aufgaben**

- Strategie
- Risikomanagement

Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG durch entsprechende Organigramme auf Abteilungs- und Gruppenebene dokumentiert. Zudem werden Cluster und Produktteams gebildet.

### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Die Vorstandsmitglieder stehen in Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Abteilungsleiter und Leiter der Stabsabteilungen dem Vorstand direkt unterstellt.<sup>3</sup> Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat satzungsgemäß sechs Mitglieder.

Die Überwachung der Geschäftsführung bezieht sich vornehmlich auf die Unternehmensstrategie und -organisation sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

<sup>3</sup> Gilt nicht für die Versicherungsmathematische Funktion. Eine direkte Berichtslinie an den Vorstand ist jedoch sichergestellt.

ten. Laut den Satzungen und Geschäftsordnungen der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG benötigt der Vorstand für bestimmte Entscheidungen (zum Beispiel Erwerb von Kapitalanlagen in bestimmtem Volumina) die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Vorstand die Personalkompetenz (Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Festsetzung der Vergütung) und vertritt die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

**Tab. 6: Übersicht der Aufsichtsräte**

| Funktion                  | Name              |
|---------------------------|-------------------|
| Aufsichtsratsvorsitzender | Gottfried Rüßmann |
| Aufsichtsratsmitglied     | Doris Fohrn       |
| Aufsichtsratsmitglied     | Sedat Karaduman   |
| Aufsichtsratsmitglied     | Dr. Martin Henke  |
| Aufsichtsratsmitglied     | Frank Hauenstein  |
| Aufsichtsratsmitglied     | Cornelia Wittmann |

Der vom Aufsichtsrat im Jahr 2021 eingerichtete Prüfungsausschuss ist aktuell durch die drei Aufsichtsratsmitglieder Frau Doris Fohrn sowie die Herren Dr. Martin Henke und Gottfried Rüßmann besetzt. Der Prüfungsausschuss bereitet Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, indem er den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vorprüft, dem Aufsichtsrat hierüber berichtet und den Bericht hierzu an die Hauptversammlung vorbereitet. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss die Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor, überwacht den Rechnungslegungsprozess und befasst sich mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionssystems sowie der Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung. Im Jahr 2024 fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand. Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden mindestens halbjährlich Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Die Quartalsberichte werden vierteljährlich an die Aufsichtsratsmitglieder verschickt. Zusätzlich richtet der Vorstand einmal jährlich einen Strategieworkshop aus, zu dem der gesamte Aufsichtsrat und thematisch betroffene Führungskräfte eingeladen werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

### Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und die Stelleninhaber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht namentlich angezeigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren folgende Schlüsselfunktionen benannt:

**Tab. 7: Übersicht der Schlüsselfunktionen**

| <b>Funktion</b>                     | <b>Name</b>                                                                        |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Risikomanagementfunktion            | Thomas Weisgerber<br>( <i>Leiter Abteilung Quantitatives Risikomanagement</i> )    |
| Interne Revisionsfunktion           | Rainer Dornseifer<br>( <i>Leiter Hauptabteilung Interne Revision</i> )             |
| Compliance-Management-Funktion      | Pia Frank<br>( <i>Senior Spezialistin Rechtsabteilung</i> )                        |
| Versicherungsmathematische Funktion | Inken Schoos<br>( <i>Fachgebietsleiterin Versicherungsmathematische Funktion</i> ) |

**Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist für die Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Die Risikomanagementfunktion wird durch den Abteilungsleiter Quantitatives Risikomanagement wahrgenommen. Die Risikomanagementfunktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

**Interne Revision**

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung.

Im Regelfall übt die Hauptabteilung Interne Revision der DEVK-Gesellschaften im Auftrag der jeweiligen Geschäftsleitung die Revisionsfunktion in den Einzelunternehmen der Gruppe aus. Die Interne Revisionsfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahrgenommen. Die Interne Revisionsfunktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

**Compliance-Management-Funktion**

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben. Zu den Folgen aus dem Eintritt von Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung von Vorgaben resultieren. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Die Compliance-Management-Funktion wird durch eine Mitarbeiterin des Compliance-Bereichs wahrgenommen. Die Compliance-Management-Funktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.4.2 beschrieben.

**Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unterneh-

mens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch eine Mitarbeiterin im Risikomanagement wahrgenommen, die zwar organisatorisch im Risikomanagement eingebunden ist, in ihrer Funktion als Versicherungsmathematische Funktion jedoch unabhängig und direkt dem Vorstand berichtspflichtig ist. Die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

### **Outsourcing von Schlüsselfunktionen**

Bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind alle Schlüsselfunktionen konzernintern besetzt und nicht an konzernfremde Unternehmen ausgegliedert worden.

## **B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Das bestehende Vorstandsmandat von Frau Annette Hetzenegger bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG endete regulär am 30. April 2024. Frau Anne Jacobs ist am 27. November 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Neu in dieses Gremium wurde Herr Sedat Karaduman gewählt.

## **B.1.3 Vergütungspolitik**

### **Grundsätze der Vergütungspolitik**

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat keine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sondern bezieht diese per Gemeinschaftsvertrag vom DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Als Grundlage der Vergütung gilt bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet Anwendung für alle nichtleitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Die Vorstandsmitglieder der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG haben unterschiedliche Vergütungsmodelle.

Teilweise erhalten die Vorstandsmitglieder unter Wahrung von Art. 275 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen. Die Unternehmensziele werden jährlich

durch den Aufsichtsrat beschlossen. Daneben bestehen Vorstands-Verträge, die eine reine Fixvergütung zu 100 % vorsehen. Diese werden jährlich in 12 Gehälter zur Auszahlung gebracht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung, die durch die Hauptversammlung festgelegt wird. Die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung für die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG erfolgt zweimal im Jahr.

Die Vergütungspolitik der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

### Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Bei Vorstandsmitgliedern, die auch variabel vergütet werden, werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand, wobei sich die Zielfestlegung grundsätzlich für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich darstellt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtige Unternehmenskennzahlen des Unternehmens beziehen. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die Kunden- und Mitarbeitendenzufriedenheit zu fokussieren.

### Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder erfolgt als Direktzusage. Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das rentenfähige Einkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

## B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Unternehmen und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

## B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zum Governance-System der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurden 19 Gruppen-Leitlinien erstellt.<sup>4</sup> Zu den Leitlinien erfolgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 VAG eine jährliche Über-

---

<sup>4</sup> Sowie eine Leitlinie USP für die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG

prüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden.

Die Umsetzung der Gruppen-Leitlinien ist wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG am Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Entsprechend dem Risikoprofil wurde ein jährlicher Turnus zur Bewertung der Geschäftsorganisation festgelegt, um eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen sicherzustellen. Darüber hinaus kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze oder aber eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Die Risikomanagementfunktion der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch einen Follow-up-Prozess sichergestellt und mit der nächsten Abfrage geprüft. Der Abfrageprozess soll grundsätzlich im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen sein.<sup>5</sup>

Im jährlichen Abfrageprozess werden die folgenden Themenschwerpunkte abgefragt:

- Strategie,
- Rating,
- Leitlinienmanagement,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Management-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Datenqualitätsbericht,
- Outsourcing,
- Testat Solvenzübersichten (Solvenzbilanzen) durch Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan,
- Kapitalanlagen und
- Unternehmensspezifische Parameter.

Das Governance-System der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

---

<sup>5</sup> Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Auf einen Blick

Teil des Governance-Systems ist es, bezogen auf Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen, die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sicherzustellen. Hierzu gibt es vordefinierte Anforderungen, Prozesse und Verfahren. Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit werden sowohl initial als auch laufend sichergestellt.

### B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat den Aufsichtsrat, den Vorstand und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Anforderungen gelten.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sowie die bei der Fit & Proper-Prüfung angewendeten Prozesse und Verfahren sind im Detail in einer vom Vorstand beschlossenen internen Leitlinie Fit und Proper niedergelegt. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Rechtsabteilung. Eventuelle wesentliche Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

### Fit-Anforderungen

#### Vorstand

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen sämtliche Vorstandsmitglieder jederzeit über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstandsmitglieder gewährleistet sind. Angesichts des IT-Fortschritts und den damit verbundenen Chancen und Risiken (z. B. Cyberrisiken) sind zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstandsmitglieder müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen, mehrjährige Berufserfahrung und laufende Weiterbildung nachgewiesen werden.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mindestens vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist. Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

### **Aufsichtsrat**

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in allen Geschäftsbereichen jederzeit über diejenigen Kenntnisse verfügen, die für eine professionelle Kontrolle und Beratung des Vorstands erforderlich sind. Sie sollten mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und Grundkenntnisse im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens haben.

Das Gremium muss insgesamt so besetzt sein, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen vom Aufsichtsrat angemessen überwacht und seine Entwicklung aktiv begleitet wird. Insbesondere müssen die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung ausreichend abgedeckt sein.

Abgesehen davon muss jederzeit gewährleistet sein, dass die Anforderungen aus § 100 Abs. 5 AktG erfüllt werden. Daher muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein. Gemäß § 107 Absatz 4 Satz 3 AktG muss auch der Prüfungsausschuss die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG erfüllen.

Die Sicherstellung der fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder erfordert stetige Weiterbildung, sodass der Aufsichtsrat auch sich wandelnden oder steigenden Anforderungen gewachsen ist.

### **Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:**

#### Grundsätzliche Anforderungen

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- bezogen auf den betreuten Geschäftsbereich über diejenigen Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen, die für eine ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktion erforderlich ist,
- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,

- über Kenntnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der DEVK verfügen,
- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen und
- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte, hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen können.

#### Spezifische Anforderungen für die Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
- Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

#### Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. und Institute of Internal Auditors vorweisen<sup>6</sup> und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

#### Spezifische Anforderungen für die Compliance-Management-Funktion

Die für die Compliance-Management-Funktion verantwortliche Person sollte:

- über angemessene Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die ausreichend sind, um unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und
- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen können.

#### Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarvereinigungen, haben und

---

<sup>6</sup> beides Revisionsstandards

- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuariat oder in der Versicherungstechnik eines Versicherungsunternehmens vorweisen können.

## Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn:

- die „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“<sup>7</sup> nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit unter anderem vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

## B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten und der persönlichen Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

## Fit-Prüfung

### Vorstand und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbungen für die Rolle als verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

---

<sup>7</sup> Die Merkblätter der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit vom 6. Dezember 2018 wurden durch die Rundschreiben der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit vom 1. Dezember 2023 abgelöst. Siehe dort jeweils die Anlage „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“.

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern und
- eventuellen weiteren Auswahlverfahren (z. B. Personalberater).

Geprüft wird nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicherzustellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart. Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend dokumentiert.

Ergeben sich bei Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen.

### Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand:

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen, aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise sowie
- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Die Prüfung der fachlichen Eignung eines Kandidaten als Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung bzw. der Abschlussprüfung im Aufsichtsrat oder Prüfungsausschuss wird ebenfalls anhand dieser Dokumente beurteilt.

Um die fachliche Eignung auch während des laufenden Mandats sicherzustellen, geben alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr. Die Selbsteinschätzungen und der Entwicklungsplan werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht. Externe Weiterbildungsmaßnahmen werden finanziell unterstützt. Darüber hinaus werden, insbesondere für neue Aufsichtsratsmitglieder, interne Seminare angeboten.

Ergeben sich während des laufenden Mandats Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, werden - angepasst an die jeweilige Sachlage - Maßnahmen eingeleitet.

## Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie
- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Über das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit, gewerberechtliche Entscheidungen, vermögensrechtliche Verfahren, Angehörigkeitsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen und bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG) abgefragt.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen. Anhaltspunkte können auf internen Erkenntnissen (z. B. der Compliance-Management-Funktion, der Internen Revision oder des Geldwäschebeauftragten) beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

## Übersicht über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtswege

### Erstmalige und laufende Prüfung sowie Dokumentation

**Tab. 8: Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung**

| Funktion            | Fit & Proper | Zuständiger Bereich |
|---------------------|--------------|---------------------|
| Aufsichtsrat        | Fit & Proper | Rechtsabteilung     |
| Vorstand            | Fit          | Personalabteilung   |
|                     | Proper       | Rechtsabteilung     |
| Schlüsselfunktionen | Fit & Proper | Personalabteilung   |

Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

### Eskalationsmatrix bei Anhaltspunkten für mangelnde Eignung oder Zuverlässigkeit

Die für die erstmalige und laufende Prüfung zuständigen Gremien bzw. fachverantwortlichen Leiter Personal und Recht (s. o.) sind auch befähigt, Zweifel an der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit von Personen zu äußern und an den zuständigen Adressaten zu melden. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

**Tab. 9: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit**

| Fit & Proper-Kandidat     | Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten | Entscheidungsgremium |
|---------------------------|---------------------------------------------|----------------------|
| Vorstand                  | Aufsichtsratsvorsitzender                   | Aufsichtsrat         |
| Vorstandsmitglied         |                                             |                      |
| Aufsichtsrat              | Aufsichtsratsvorsitzender                   | Hauptversammlung     |
| Aufsichtsratsvorsitzender | Aufsichtsrat                                |                      |
| Aufsichtsratsmitglied     | Aufsichtsratsvorsitzender                   |                      |
| Schlüsselfunktionen       | Vorstand                                    | Vorstand             |

Die verantwortlichen Entscheidungsgremien befinden abschließend über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit und eventuell zu treffende Maßnahmen.

Soweit der Vorgang für ihre Tätigkeit relevant ist, werden zusätzlich die Compliance-Management-Funktion, die Interne Revision, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und ggf. weitere Stellen einbezogen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet. Diese prüft ihrerseits die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Auf einen Blick

Das Risikomanagementsystem ist als zentrales Risikomanagement in der DEVK etabliert und hierbei für alle Versicherungsgesellschaften der DEVK-Gruppe tätig. Das zentrale Risikomanagement wird durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen) unterstützt. Das zentrale Risikomanagement ist methodisch für die Umsetzung der drei Solvency II-Säulen verantwortlich. Wesentliche Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Risikosituation transparent zu machen und eine angemessene Berichterstattung sicherzustellen.

### B.3.1 Risikomanagement und -funktion

#### Risikomanagementsystem

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement ist untergliedert in die Abteilungen quantitatives Risikomanagement und qualitatives Risikomanagement. Die Abteilung quantitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Berechnung der Unternehmensspezifischen Parameter,
- Meldung der Quantitative Reporting Templates an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- Berechnung der Risikotragfähigkeit,
- Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel und
- Berechnungen im Rahmen der narrativen Solvency II-Berichterstattung.

Die Abteilung qualitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Überarbeitung der Risikostrategie,
- Koordination des Neuproduktprozesses und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenqualität in den Solvency II-Berechnungen,
- Erstellung und Überwachung des Limitsystems,
- Erstellung quartalsweiser Risikoberichte für die DEVK-Gesellschaften,
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,
- Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung,
- Berichterstattung Solvency and Financial Condition Report/Regular Supervisory Report,
- Erstellung von Risikoanalysen im Rahmen des Ausgliederungsprozesses und
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der IKT-Risikokontrollfunktion sowie IKT-Drittdienstleister Überwachungsfunktion.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency II-Gruppen-Leitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben wie z. B. für Schlüsselfunktionen oder zum Governance-System regeln. Die Gruppen-Leitlinien wurden aufgrund des übergreifenden Geltungsbereichs von den jeweiligen Vorständen der DEVK Versicherungsunternehmen verabschiedet und bei Bedarf um spezifische Inhalte in eigenen Leitlinien erweitert. Neben gesellschaftsübergreifenden Leitlinien werden auf Ebene der Einzelgesellschaften Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfasst. Zudem wurde für die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG eine Leitlinie zu Unternehmensspezifischen Parametern erstellt.

## Unternehmensstrategie und Risikostrategie

### Unternehmensstrategie

Die Strategie 2025 der DEVK-Gesellschaften stellt eine Weiterentwicklung der Strategie 2022 dar. Der Vorstand war eng in die Diskussionen des Strategie-Arbeitskreises eingebunden. Das strategische Ziel der aktuellen Unternehmensstrategie lautet „Kundenkontakte verdoppeln“. Dementsprechend sollen aktive Kontakte zu unseren Mitgliedern und Kunden bis Ende 2025 verdoppelt werden. Kundenbegeisterung und -zufriedenheit stehen dabei weiterhin im Fokus. Alle Aktivitäten der Unternehmensstrategie 2025 wirken fokussiert auf die Erfüllung dieses Ziels.

Kern der Unternehmensstrategie 2025 sind drei strategische Erfolgsfaktoren:

- Gestaltende Menschen
- Markenerlebnis
- Wirtschaftlichkeit

Zu jedem strategischen Erfolgsfaktor wurden Handlungsfelder entwickelt, die mit strategischen Thesen untermauert sind. Die Konkretisierung erfolgte über Ergebnistypen, die mit Blick auf das Jahr 2025 formuliert wurden. Alle zukünftig durch die DEVK-Gesellschaften gestarteten Aktivitäten werden auf ihren Bezug zur Unternehmensstrategie 2025 hin untersucht.

Abb. 3: Die Kernfaktoren der Strategie 2025

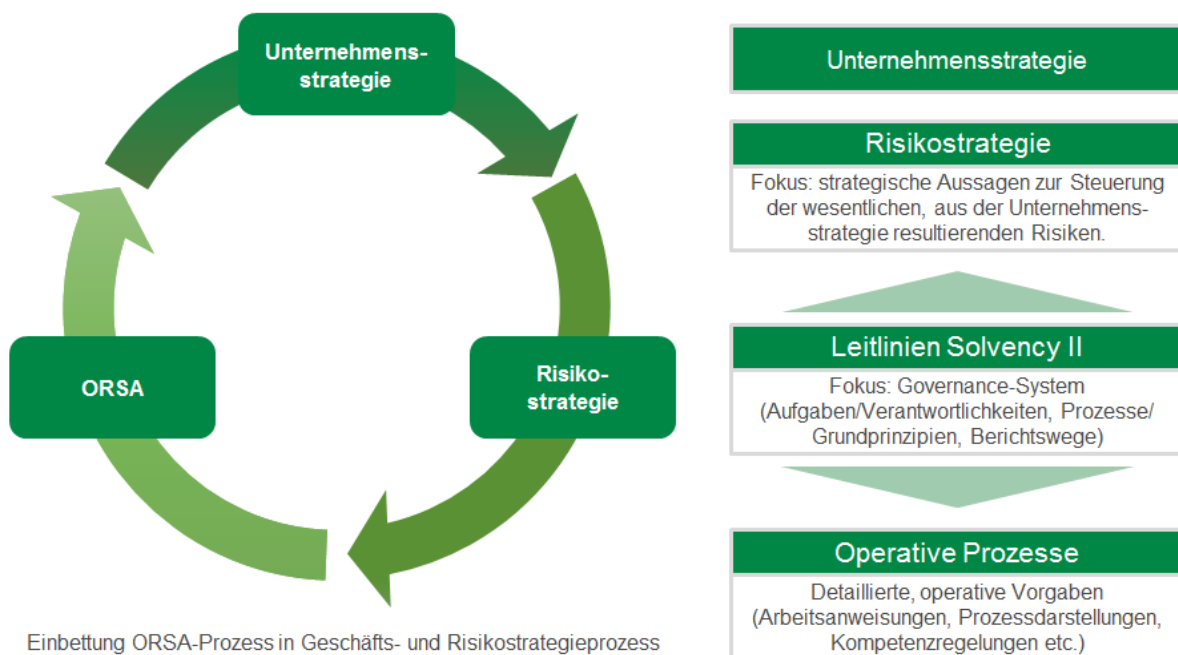


## Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und wurde zuletzt am 17. Dezember 2024 in der aktualisierten Fassung vom Vorstand beschlossen. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG belasten.

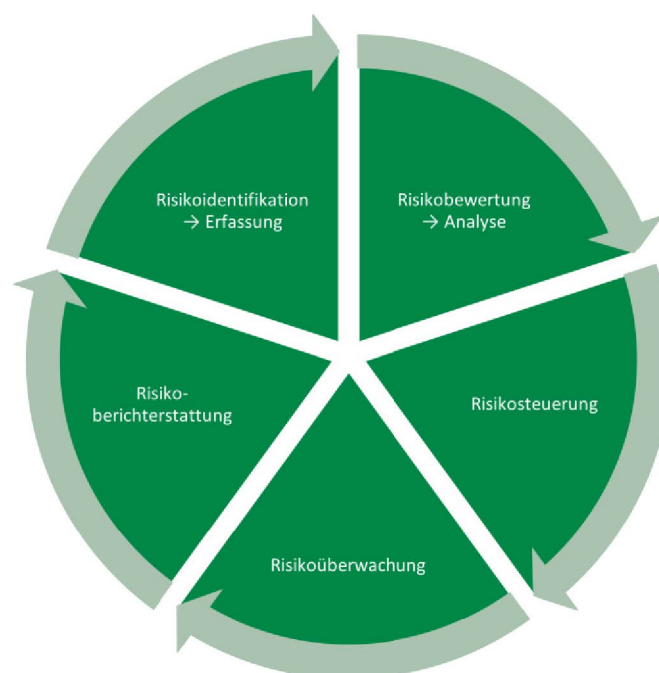
Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt das Own Risk and Solvency Assessment Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmens-, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment:

**Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess**

Konkrete Erläuterungen zum Own Risk and Solvency Assessment der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG folgen im nächsten Kapitel.

### Risikomanagementprozess

**Abb. 5: Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess setzt sich aus fünf Teilsegmenten zusammen. Alle in der Standardformel enthaltenen Risiken stehen bei der internen Berichterstattung sowie der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht bzw. Öffentlichkeit im Fokus. Ziel des Risikomanagements ist es, alle Risiken, die für die DEVK relevant sind, zu identifizieren. Denn nur ein bekanntes Risiko kann gemanagt werden, sodass es den Erfolg der DEVK nicht negativ beeinflusst. Neben den Risiken der Standardformel werden im Own Risk and Solvency Assessment weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert. Alle wesentlichen Risiken stehen unter ständiger Beobachtung, sodass über die aktuelle Risikosituation eine möglichst hohe Transparenz vorliegt.

Die Risikosituation wird transparent dargestellt, um so auch eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit zu erlauben. So wird der Vorstand quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Der Vorstand prüft dann, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind. Die Limite selbst werden monatlich/quartalsweise betrachtet und bewertet. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee sowie in der dezentralen Risikorunde diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Alle dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Grundlage der Analysen und Bewertungen werden die Risiken aktiv gesteuert und frühzeitig Managemententscheidungen getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Das Risikomanagement unterbreitet Vorschläge für die operative Steuerung (vermeiden, transferieren, reduzieren oder akzeptieren). Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (Reporting der Quantitative Reporting Templates, Own Risk and Solvency Assessment, Solvency and Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) werden entsprechend der Anforderungen erfüllt. Das Risikomanagement gewährleistet dadurch ein laufendes Informieren der Stakeholder, sodass diese ihre Entscheidungen zeitnah treffen können.

Die Risikomanagementfunktion berichtet turnusmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Risikolage des Unternehmens.

## Organisation Risikomanagement

### Dezentrale Risikomanager/dezentrale Risikorunde

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Turnusgemäß findet ein Austausch zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement statt. In der dezentralen Risikorunde werden die Inhalte der Risikoberichte sowie der Solvency II-Berichterstattung diskutiert. Zudem werden Methodenänderungen im Risikomanagement diskutiert.

### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverant-

wortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

### Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement Freeyou Insurance AG,
- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Pensionsfonds,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,
- Leiter Hauptabteilung Vertrieb,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb und
- themenbezogenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Risikomanagement.

### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

### Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereichs- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities unter Berücksichtigung des wechselseitigen Zusammenspiels auf einer fundierten Informationsgrundlage zu treffen. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Financial Risk Controlling,
- Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Aktuariat Leben,
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement und
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet unter anderem direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimits werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

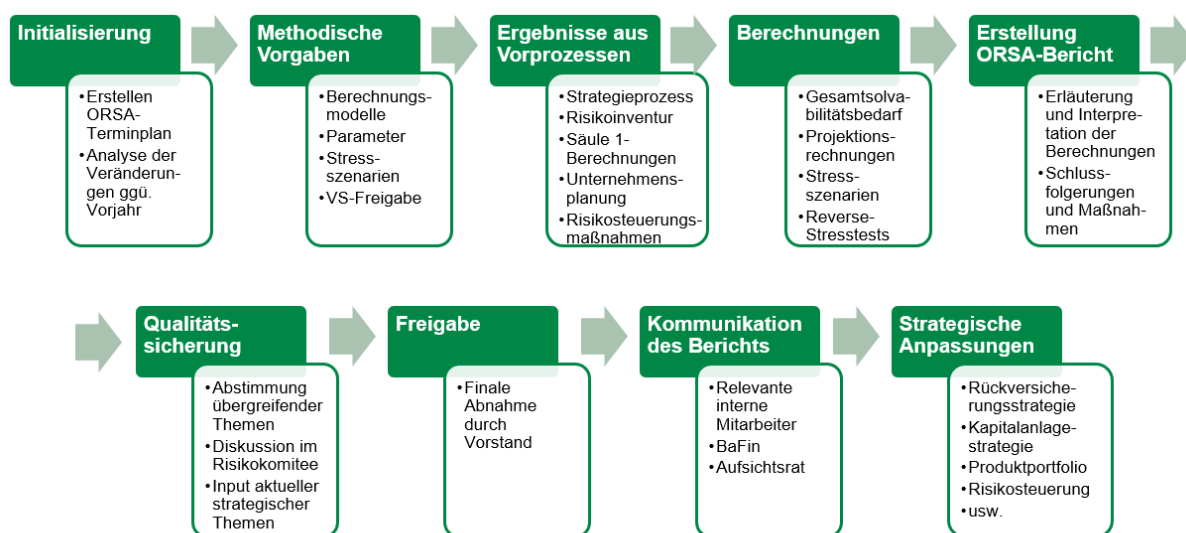
## B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment

### Own Risk and Solvency Assessment-Prozess/-Bericht

Das Own Risk and Solvency Assessment wird turnusmäßig einmal jährlich durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc-Own Risk and Solvency Assessment durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand in Form eines Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess grafisch dar:

**Abb. 6: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess**



Ziel des Own Risk and Solvency Assessments ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im Own Risk and Solvency Assessment werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im Own Risk and Solvency Assessment angepasst. Hierbei findet unter anderem eine enge Interaktion zwischen dem verantwortlichen Bereich für das Kapitalmanagement und dem Risikomanagement statt, um z. B. die Annahmen der Standardformel bzgl. der Marktrisiken aus den investierten Finanzinstrumenten im Gesamtsolvabilitätsbedarf adäquat abzubilden. Die Annahmen für das Own Risk

and Solvency Assessment zum Aktien-, Immobilien-, Spread- und Währungsrisiko werden auf Grundlage von unternehmensindividuellen Zeitreihen hergeleitet.

Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt und das operationelle Risiko aus der eigenen Bewertung im Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum Own Risk and Solvency Assessment-Prozess wird eine Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten Ablauf (inklusive Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des Own Risk and Solvency Assessments sicherstellt.

## **Einbindung Own Risk and Solvency Assessment in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse**

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des Own Risk and Solvency Assessments sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den Ergebnissen eingebunden. Die berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im Own Risk and Solvency Assessment dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

## B.4 Internes Kontrollsystem

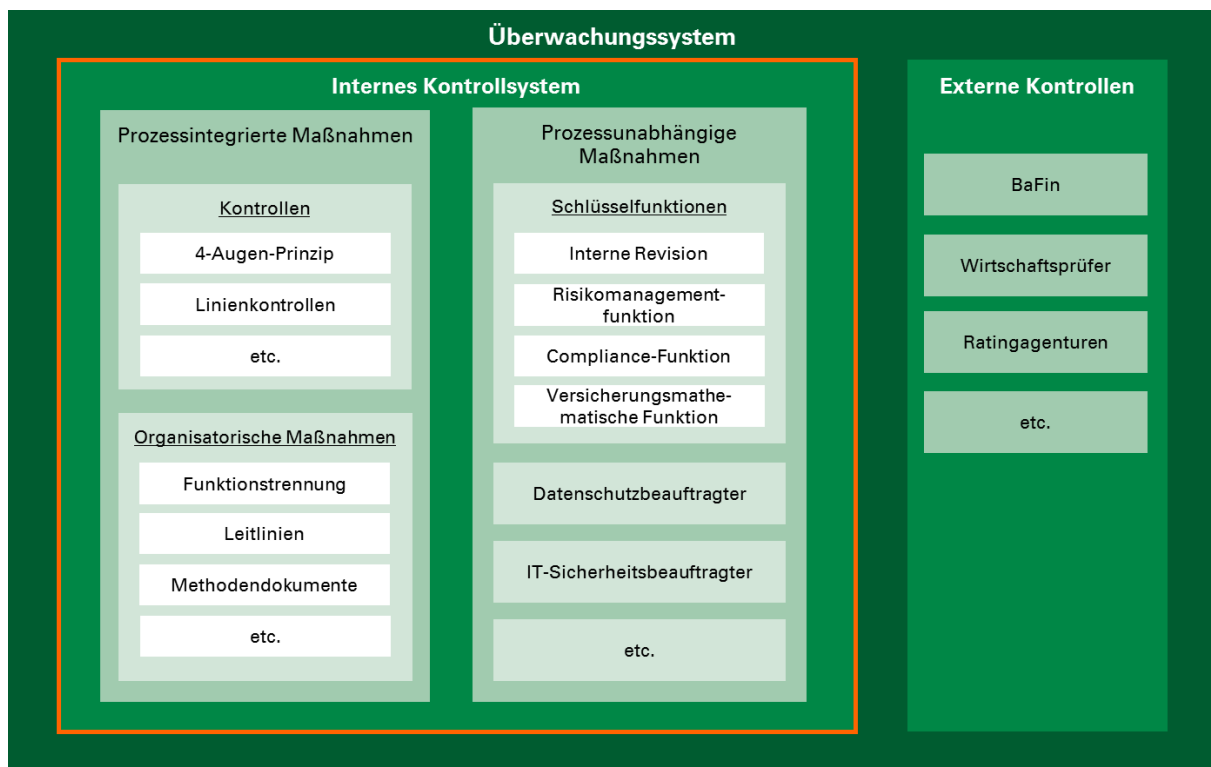
### B.4.1 Leitlinie und Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsregime Solvency II fordert zur Sicherstellung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems unter anderem das Erstellen einer Leitlinie, welche Prozesse, Verfahren und Methoden regelt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die Gruppen-Leitlinie „Internes Kontrollsystem“ in Kraft gesetzt und ein Beauftragter für die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG benannt. Der Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich und ggf. ad hoc mittels eines Berichts über das Interne Kontrollsystem zur aktuellen Kontrollsituation.

Das Zusammenspiel einzelner Komponenten innerhalb und außerhalb des Internen Kontrollsystems der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG verdeutlicht zudem folgende Darstellung:

Abb. 7: Überwachungssystem



### Leitlinie zum Internen Kontrollsystem

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem ist in das Governance-System der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG eingebunden und im Intranet veröffentlicht.

Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der Leitlinie zum Internen Kontrollsystem beschrieben und wird im Zuge der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien regelmäßig aktualisiert.

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem regelt unter anderem:

- die Beschreibung von Kontrollen einschließlich
  - der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
  - der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
  - der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit relevanten Prozessrisiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse, des Aborts und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen durch den Fachbereich.
- die regelmäßige Aktualisierung der Leitlinie des Internen Kontrollsystems durch den IKS-Beauftragten.
- die jährliche und ggf. ad hoc-Berichterstattung des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an den Vorstand.

Diese Regelungen gelten auch für ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten.

## Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen Internen Kontrollsystem zusammengefasst. Ein ständiger Prozess zum Internen Kontrollsystem, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

### 1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

### 2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

### 3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des IKS-Beauftragten an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im Bericht über das Interne Kontrollsystem zusammengefasst.

Der Prozess des Internen Kontrollsystems wurde auch 2024 durchlaufen. Der Bericht zum Internen Kontrollsystem wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres erstellt. Ein regelmäßiger Durchlauf des Prozesses des Internen Kontrollsystems (inklusive Berichtserstellung) in den Folgejahren ist sichergestellt.

## Jährlicher Bericht zum Internen Kontrollsystem

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum Internen Kontrollsystem im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den Beauftragten des Internen Kontrollsystems eine strukturierte Abfrage der Fachbereiche zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs. Dieser Fragebogen wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Die Fachbereiche bewerten dabei

- die Dokumentation ihrer Prozesse, Risikoeinschätzungen und Kontrolldurchführungen
- die Dokumentation ihrer Kontrollvorgaben,
- die Ausgestaltung ihrer Kontrolldurchführung und
- die Angemessenheit ihrer Kontrollen.

Der Bericht zum Internen Kontrollsystem für 2024 wird dem Vorstand in der Sitzung am 7. April 2025 vorgelegt.

## Ad hoc-Bericht zum Internen Kontrollsystem

Es kann ein ad hoc-Bericht erstellt werden, wenn erhebliche Mängel der internen Kontrollen vorliegen. Der ad hoc-Bericht beschränkt sich auf die identifizierten Sachverhalte und wird, wie im regulären IKS-Bericht, an den Gesamtvorstand und die Interne Revision berichtet. Auch die Verantwortlichkeiten sind identisch zu einem regulären IKS-Bericht. Ob erhebliche Mängel interner Kontrollen vorliegen, wird individuell geprüft.

## B.4.2 Umsetzung Compliance-Management-Funktion

Die Compliance-Leitlinie sowie die zugehörigen Leitfäden beschreiben das Compliance-Management-System des Konzerns und regeln die Verfahrensabläufe sowie einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Management-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion erfolgt durch Beobachtung der relevanten Rechtsgebiete durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und durch Verteilung der Ergebnisse durch die Compliance-Management-Funktion an alle Führungskräfte in regelmäßig erscheinenden Compliance-Newslettern sowie bei Anlass durch ad hoc-Meldungen. Sämtliche Newsletter und ad hoc-Meldungen werden zusätzlich in einem für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zugänglichen SharePoint archiviert.

Im Berichtsjahr 2024 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet

zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Management-Funktion gebunden sind. Auf Gruppenebene wurde zusätzlich eine Gruppengeldwäsche-Funktion eingerichtet.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Management-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Management-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und berichtet ebenfalls an die Prüfungsausschüsse der Aufsichtsräte zum Zweck der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Management-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System wird durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Compliance-Management-Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Compliance-Boards, das dem fachübergreifenden Austausch von Compliance-relevanten Sachverhalten dient, wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Teilnehmenden des Compliance-Boards statt. Dies gewährleistet zusätzlich ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstandsmitglieder und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch die Solvency II-Rahmenrichtlinie, das VAG, das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision sowie die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht der Beratungsfunktion vor.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation und das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Dies umfasst auch die Prüfung der Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Strukturen, Prozessen und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation, auf die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens sowie die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme.

Die Interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der vom Vorstand auf Basis der Prüfungsberichte beschlossenen Maßnahmenempfehlungen wird von der Internen Revision überwacht.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, konkrete Anfragen von Fachbereichen und Projekten zu beantworten, vornehmlich zu Themen der Regulatorik oder Ordnungsmäßigkeit z. B. in Prozessen oder IT-Systemen. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, sodass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Revisionsfremde oder operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Lese- und Prüfrechte zu. Die Interne Revision besitzt jedoch gegenüber anderen Stellen keine Weisungsbefugnis.

Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist eine der vier unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen (zudem Interne Revision, Compliance-Management-Funktion und Risikomanagementfunktion). Regulatorisch wird von ihr die Unabhängigkeit erwartet. So sollten beispielsweise keine Interessenkonflikte zu den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen bestehen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können. Sonstige Überschneidungen und Interessenkonflikte zu den anderen Schlüsselfunktionen bestanden bzw. bestehen nicht.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat im Zusammenhang mit dem Berichtsjahr 2024 die nachstehenden Aufgaben und Maßnahmen im Einklang mit § 31 VAG umgesetzt:

### Versicherungstechnische Rückstellung

Gemäß § 31 VAG hat die Versicherungsmathematische Funktion die Verlässlichkeit und Angemessenheit der in der Solvenzbilanz per 31. Dezember 2024 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Im Rahmen dieses Validierungsprozesses wurden die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen und die Qualität der zugrunde liegenden Daten sowie die Vollständigkeit der zu bewertenden Verpflichtungen untersucht. Wesentliche oder schwerwiegende Defizite konnten in diesem Validierungsprozess nicht festgestellt werden.

### Zeichnungs- und Annahmepolitik

Bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik hat die Versicherungsmathematische Funktion die entsprechenden Unterlagen hinsichtlich ihrer Aktualität und Konsistenz (zur Risikostrategie) untersucht. Insbesondere wurde hier analysiert, ob das Beitragsniveau ausreichend ist, sodass eine Gefährdung der Solvabilität durch unzureichende Beitragseinnahmen ausgeschlossen werden kann.

### Rückversicherungspolitik

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat keine Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Risikomanagementfunktion bei folgenden Tätigkeiten beraten:

- Teilnahme an den dezentralen Risikorunden und Kommentierungen zu Limitbrüchen aus der Versicherungstechnik,
- Teilnahme an den Sitzungen des Risikokomitees, in denen die Ergebnisse der narrativen Berichterstattung besprochen wurden,

- Erstellung der Prognoserechnungen und Szenariorechnungen der Sachgesellschaften im Rahmen der Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung und
- Erstellung des Datenqualitätsberichts.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat zu den drei vorgenannten Themen zeitnah einen Bericht verfasst, der dem Vorstand vorgelegt wurde. Im Rahmen der Berichtspflichten der Versicherungsmathematischen Funktion der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG an den Vorstand wurden die Ergebnisse der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG kommuniziert, erläutert und Fragen des Vorstands zu den Ergebnissen beantwortet.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat als Mitglied an den regelmäßigen Sitzungen der Versicherungsmathematischen Funktion der DEVK-Gruppe teilgenommen, in denen

- die Ergebnisse der Sologesellschaften präsentiert wurden;
- der Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion der DEVK-Gruppe erarbeitet wurde;
- die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der DEVK-Gruppe vorgenommen wurde und
- die Abstimmung zu übergreifenden methodischen Fragen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen und anderer aktuarieller Themen innerhalb von Solvency II diskutiert wurden.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

## B.7 Outsourcing

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat in ihrer Outsourcing-Leitlinie Ausgliederungsprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG an dem Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen sowie der Verordnung 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA). Zusätzlich hat die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer wichtigen Tätigkeit überprüft wird.

### Ausgliederungsprozess

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren. Dabei differenziert Solvency II zwischen Ausgliederungen sowie „kritischen und wichtigen“ Ausgliederungen. Die BaFin fokussiert sich auf den Begriff „wichtig“. Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG folgt dieser Definition.

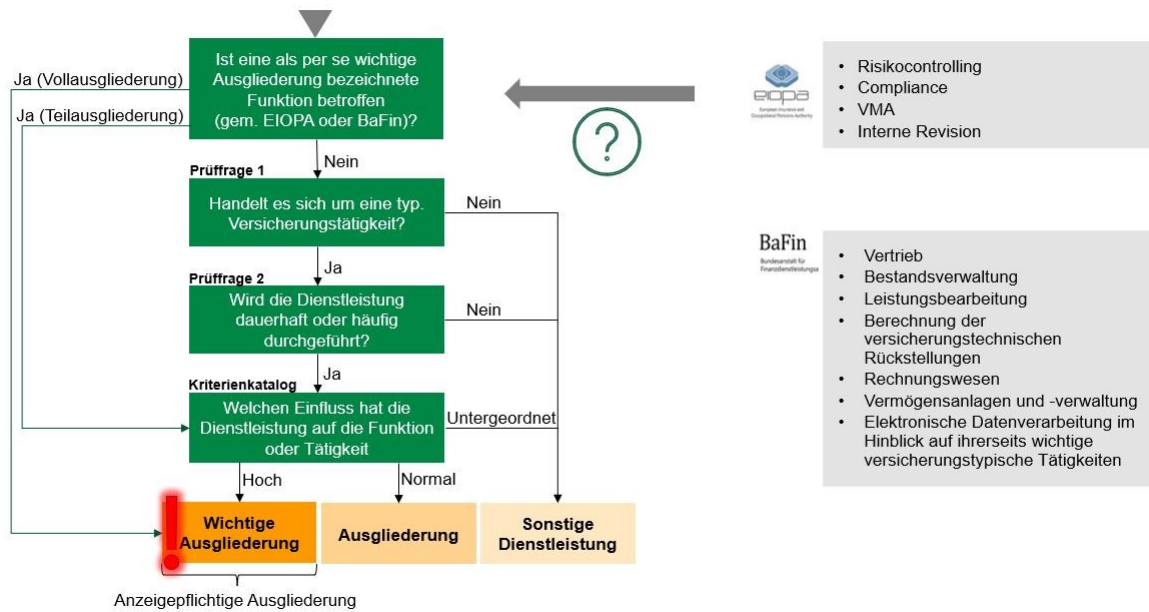
Zu Beginn einer Ausgliederung, aber auch zur laufenden Überprüfung der Ausgliederungsentscheidung, werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Ausgliederungsentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher sind die Steuerung und die Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit von elementarer Bedeutung. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch die unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

### Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Grundlage für eine wichtige Ausgliederung sind die Aspekte, dass die Tätigkeit einerseits eine vom Versicherungsunternehmen typische durchzuführende Aufgabe darstellt und andererseits dauerhaft erbracht wird. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich lediglich um eine Sonstige Dienstleistungsbeziehung. Sollten die genannten Aspekte vorliegen, greift ein Kriterienkatalog, der hinsichtlich der Einschätzung für eine Ausgliederung bzw. wichtige Ausgliederung dient. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ein Scoring-Modell verwendet.

Der Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung ist wie folgt aufgebaut:

**Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung**



Im Zuge der letzten Ausgliederungsinventur zum 31. Dezember 2024 wurde keine Tätigkeit als wichtige Ausgliederung eingestuft.

Derzeit durchlaufen weitere Ausgliederungen den Ausgliederungsprozess der DEVK.

## B.8 Sonstige Angaben

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben über das Governance-System vor.

# Risikoprofil

C

### Auf einen Blick

Die DEVK berechnet eine sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) anhand der Standardformel mit Ausnahme für das Prämien- und Reserverisiko. Das SCR wiederum setzt sich aus verschiedenen Subrisiken zusammen (versicherungstechnisches Risiko, Markt-, Ausfall-, und operationelles Risiko). Die Summe aller Risiken stellt das Gesamtrisiko und somit das Risikoprofil dar. Hierbei wird auf das Nettorisiko der Gesellschaft fokussiert. Das heißt, dass etwaige Risikominderungen (außer Risikominderung latente Steuern) in den Subkategorien verrechnet werden.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der Schadenaufwand und die Kosten für Versicherungsfälle die korrespondierenden Prämieinzahlungen überschreiten. Es resultiert aus fehlerhaften Annahmen in der Beitragskalkulation, Schwankungen im Schadenverlauf oder aus zukünftigen Änderungen der Risiko-/Kostensituation.

Unter Marktrisiko sind Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögensgegenstände und Finanzinstrumente zu verstehen, die zu Verlusten führen oder eine nachteilige Veränderung der Finanzlage bewirken. Das Marktrisiko setzt sich grundsätzlich aus den Subrisiken Zins-, Spread-, Aktien-, Konzentrations-, Immobilien- und Währungsrisiko zusammen.

Unter dem Kreditrisiko wird neben der Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von z. B. Rentenspapieren verstanden. Das Kreditrisiko kann sowohl aus Rückversicherungsbeziehungen als auch aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein Risiko, das intensiv beobachtet wird.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Hierbei werden zudem die Compliance-Risiken miteingefasst. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

Im Rahmen der anderen Risiken werden alle Risiken betrachtet, die nicht im Rahmen der bereits dargestellten Risikokategorien und damit der Standardformel beleuchtet werden. Im Wesentlichen werden unter den anderen Risiken das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, außerbilanzielle Risiken sowie Emerging Risks gefasst.

Hinweis: Die Begriffe Ausfallrisiko und Kreditrisiko werden synonym verwendet.

In der folgenden Tabelle werden das Gesamtrisiko sowie die Risikoexponierung in den einzelnen Risikokategorien dargestellt:

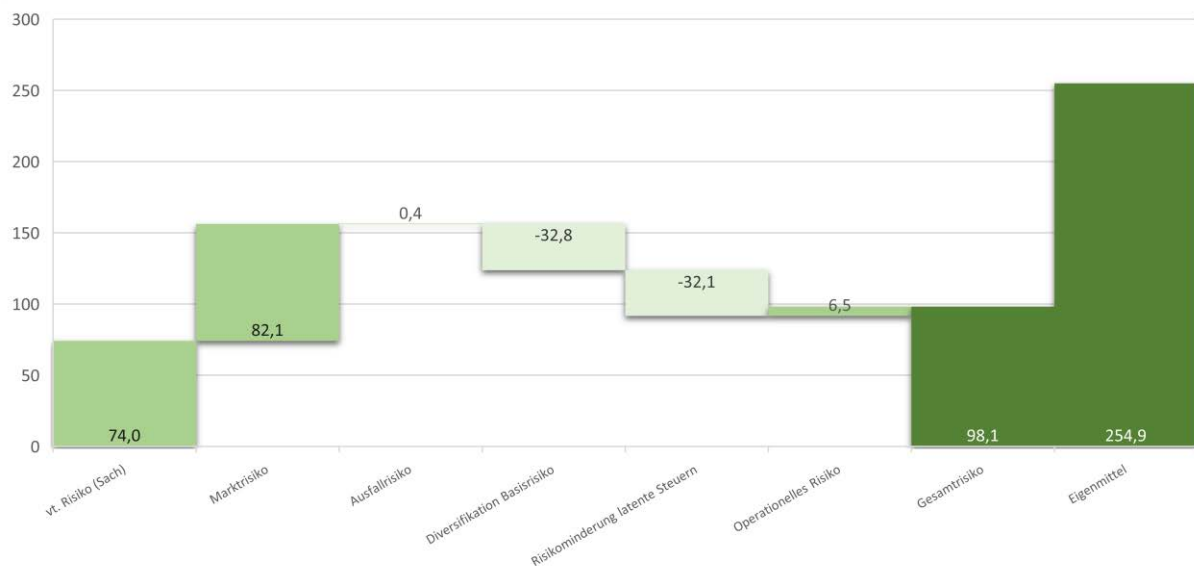
**Tab. 10: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto)**

| Risikokategorie                   | SCR 2024     | SCR 2023 |
|-----------------------------------|--------------|----------|
| <b>vt. Risiko (Sach)</b>          | <b>74,0</b>  | 57,7     |
| Prämienrisiko (Sach)              | 39,5         | 33,8     |
| Reserverisiko (Sach)              | 42,9         | 29,9     |
| Stornorisiko (Sach)               | 19,4         | 16,5     |
| Katastrophenrisiko (Sach)         | -            | -        |
| Diversifikation vt. Risiko (Sach) | -27,8        | -22,6    |
| <b>Marktrisiko</b>                | <b>82,1</b>  | 72,8     |
| Zinsrisiko                        | 15,1         | 11,8     |
| Spreadrisiko                      | 28,6         | 24,8     |
| Aktienrisiko                      | 47,1         | 41,6     |
| Konzentrationsrisiko              | 0,9          | 0,3      |
| Immobilienrisiko                  | 10,0         | 10,0     |
| Währungsrisiko                    | 6,0          | 5,9      |
| Diversifikation Marktrisiko       | -25,9        | -21,6    |
| <b>Ausfallrisiko</b>              | <b>0,4</b>   | 0,2      |
| Ausfallrisiko Typ 1               | 0,3          | 0,1      |
| Ausfallrisiko Typ 2               | 0,1          | 0,1      |
| Diversifikation Ausfallrisiko     | 0,0          | 0,0      |
| Diversifikation Basisrisiko       | -32,8        | -27,0    |
| <b>Basisrisiko</b>                | <b>123,7</b> | 103,6    |
| Risikominderung latente Steuern   | -32,1        | -26,7    |
| Operationelles Risiko             | 6,5          | 6,3      |
| <b>Gesamtrisiko</b>               | <b>98,1</b>  | 83,2     |

alle Werte in Mio. €

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2023 stieg das Gesamtrisiko um 14,9 Mio. € an.

**Abb. 9: Kumulierte Solvenzkapitalanforderung (netto)**



Alle Werte in Mio. €.

Das größte Risiko der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG stellte das Marktrisiko mit 82,1 Mio. € dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Aktienrisiko mit 47,1 Mio. €. Insgesamt stieg das Marktrisiko um 9,3 Mio. € an. Dies resultierte aus dem um 5,5 Mio. € gestiegenem Aktienrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko (Sach) stieg wachstumsbedingt und aufgrund der neu berechneten Unternehmensspezifischen Parameter insgesamt um 16,3 Mio. € an.

Der Risikominderungseffekt durch latente Steuern hat sich mit dem Anstieg des Basisrisikos erhöht. Für Details zur Berechnung der Risikominderung aus latenten Steuern sei an dieser Stelle auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Die Risikosensitivität der einzelnen Risikokategorien wurde auf Basis zahlreicher Sensitivitätsanalysen bewertet. Dabei wurden die Auswirkungen von Änderungen des Unternehmensumfelds einschließlich der Änderung der risikofreien Zinsstrukturkurve, der Inflation und der Unternehmensspezifischen Parameter für das Prämien- und Reserverisiko auf die Risikokapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien und die gesamte Bedeckungsquote ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analysen sind im jeweiligen Abschnitt Risikosensitivität dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses Sensitivitätsrechnungen, ein Reverse-Stresstest sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

# C.1 Versicherungstechnisches Risiko

## C.1.1 Risikoexponierung

Aufgrund des gezeichneten Geschäfts setzt sich das versicherungstechnische Risiko der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG aus den Risiken Prämien-, Reserve- und Stornorisiko zusammen.

Dadurch, dass der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Höhe zukünftiger Schäden unbekannt sind, ist das Unternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwands ausgesetzt. Dieses Risiko wird als Prämienrisiko bezeichnet.

Das Versicherungsunternehmen bildet Rückstellungen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schäden. Da die Auszahlungszeitpunkte und die endgültige Höhe dieser Schäden in der Regel unbekannt sind, besteht für das Versicherungsunternehmen das Risiko, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird Reserverisiko genannt.

Das Stornorisiko besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Verträgen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von Versicherungsnehmern gekündigt werden.

Als Kenngröße für die Einordnung des versicherungstechnischen Risikos (74,0 Mio. €) werden die Beitragseinnahmen (217,2 Mio. €) und versicherungstechnischen Rückstellungen (198,6 Mio. €) nach Solvency II (brutto) verwendet. Diese Zahlen zeigen die Exponierung der Gesellschaft im abgelaufenen Berichtsjahr sowie das Potenzial der zukünftigen Abwicklung aus den in der Vergangenheit entstandenen Risiken.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft für überwiegend private Versicherungsnehmer und wendet die Standardformel mit Ausnahme für das Prämien- und Reserverisiko an. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat die Verwendung Unternehmensspezifischer Parameter für das Prämien- und Reserverisiko durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zertifizieren lassen (siehe Kapitel E.2.4).

## C.1.2 Risikokonzentration

Bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG werden Risikokonzentrationen durch angemessene Zeichnungsrichtlinien gesteuert. Aufgrund des Geschäftsmodells und der Struktur als Monoliner, spielen Risikokonzentrationen bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG nur eine untergeordnete Rolle.

### C.1.3 Risikominderungsmaßnahmen

Das Standardgeschäft der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG bedarf aufgrund seiner homogenen Struktur keiner Rückversicherung als Risikominderungsmaßnahme im versicherungstechnischen Risiko.

### C.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko stellt neben dem Marktrisiko bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG gemessen an dem Beitrag zu den Solvabilitätskapitalanforderungen einen Haupttreiber dar.

Sämtliche Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des ökonomischen Umfelds und der Inflation weisen keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken auf. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte beispielsweise wirkt sich nur marginal auf die versicherungstechnischen Risiken aus und verringert die Bedeckungsquote nahezu ausschließlich aufgrund eines Rückgangs der Eigenmittel um ca. 7 Prozentpunkte.

Die versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft werden im Wesentlichen durch das Prämienrisiko im versicherungstechnischen Risiko Sach bestimmt. Das Risiko wird auf Basis eines unternehmensindividuellen Stressparameters ermittelt, der maßgeblich von den ökonomischen Geschäftsjahresschadenquoten (netto) der vergangenen Jahre abhängt. Eine Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Sach um 30 % würde die Bedeckungsquote um ca. 10 Prozentpunkte reduzieren. Die Bedeckungsquote würde damit weiterhin deutlich oberhalb der Zielbedeckungsquote in Höhe von 175 % liegen.

## C.2 Marktrisiko

### C.2.1 Risikoexponierung

#### Übersicht und Bewertung der wesentlichen Risikoexponierungen

Dem Marktrisiko kommt in der Betrachtung von Solvency II eine besondere Bedeutung zu, da die Einhaltung der Versicherungsversprechen und damit die Qualität des Versicherungsschutzes maßgeblich durch den Erfolg und die Erträge aus der Kapitalanlage bestimmt wird.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Ende 2019 hat die DEVK-Gruppe eine Änderung der Strategischen Asset Allokation beschlossen. Diese sieht vor, weiter verstärkt in Realwerte (Aktien, Private Equity, Immobilien, Alternative Investments) zu investieren. Durch den Ausbau der Realwertquoten im Portfolio der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird die Risikoexponierung im Marktrisiko ansteigen. Gemäß Strategischer Asset Allokation müssen (inklusive strategischer Beteiligungen) mindestens 65 % in Anleihen, dürfen maximal 15 % in Aktien und Finanzbeteiligungen, maximal 15 % in Immobilien und maximal 5 % in Alternative Kapitalanlagen investiert werden.

Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs sanken die Marktwerte und Durationen der Zinstitel im Jahresverlauf deutlich, sodass sich folglich das Spreadrisiko reduzierte. Weiterhin sank der symmetrische Anpassungsfaktor im Aktienrisiko im selben Zeitraum um knapp 10 %, wodurch sich das Aktienrisiko ebenfalls reduzierte. Folglich ergab sich trotz des beschriebenen mittelfristigen Risikoaufbaus durch die SAA, ein Risikorückgang.

Das gesamte Marktrisiko (nach Diversifikation) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Mio. € auf 82,1 Mio. €.

#### Zinsrisiko

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert. Es existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements (ein operativer Arbeitskreis und einer auf Vorstandsebene). Diese haben das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereich- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidungs-

gen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im operativen Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten sowie Berechnungen des Basis Point Values wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

Das Zinsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € auf 15,1 Mio. €.

### **Spreadrisiko**

Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dies ein bedeutendes Risiko, das durch eine Durationssteuerung und Ratingvorgaben begrenzt wird.

Das Spreadrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € auf 28,6 Mio. €.

### **Aktienrisiko**

Beim Aktienrisiko handelt es sich um das Risiko, das sich aufgrund von Schwankungen an den Aktienmärkten ergibt und somit die Eigenmittel des Unternehmens verändert. Zusätzlich wird das Risiko aus Beteiligungen an Tochterunternehmen im Aktienrisiko betrachtet. Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

Das Aktienrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. € auf 47,1 Mio. €.

### **Konzentrationsrisiko**

Beim Konzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass aus Konzentrationen in der Kapitalanlage ein Kumulrisiko entsteht. Kapitalanlagen werden gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, einer bestimmten Unternehmensgruppe, einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Das Konzentrationsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. € auf 0,9 Mio. €.

### Währungsrisiko

Beim Währungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen im Wechselkurs negativ verändert. Durch die Volatilität der Wechselkurse unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen. Angesichts der Staatsschuldenkrise der Europäischen Union werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

Das Währungsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € auf 6,0 Mio. €.

### Immobilienrisiko

Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Immobilienpreise oder deren Volatilität negativ verändert. Durch die Investition in Immobilienanlagen sollen ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

Das Immobilienrisiko blieb unverändert bei 10,0 Mio. €.

## Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Ein interner Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch ein aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für ein Ergebnis positiv genutzt werden.

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ein konservatives Vorgehen für das Management von Kapitalanlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gemäß Rundschreiben 11/2017 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und weiterer jeweils aktueller Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG trifft seit jeher alle Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung, über die zu tätigenden und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, unternehmenseigene Vorgaben der Risikostreuung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtenvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Europäischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagementprozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan

eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen und Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment Berücksichtigung.

Das Financial Risk Controlling (dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Bei Anlageentscheidungen wird insbesondere auf die Rentabilität der Kapitalanlagen im Vergleich zum eingegangenen Risiko sowie auf die Zinsanforderung der Passivseite geachtet. Berechnungen dazu werden in den mittelfristigen Planungs- und Szenariorechnungen, z. B. im Rahmen des Prozesses zum Own Risk and Solvency Assessment und des Arbeitskreises Asset Liability Management, berücksichtigt. Ein großer Teil der Anleihen verfügt über eine Besicherung oder fällt unter eine Einlagensicherung bzw. einen Haftungsverbund. Der Zinsblock hat strenge Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden.

Bezüglich der Liquidität der Kapitalanlagen gilt, wie im internen Anlagekatalog festgehalten, dass Wertpapiere, mit einer vertraglichen Einschränkung der Veräußerbarkeit über einen Sechsmonatszeitraum hinaus, nicht für das Sicherungsvermögen geeignet sind. Kürzer laufende Rückgabefristen schränken die Sicherungsvermögensfähigkeit dagegen nicht ein. Regelmäßig erfolgt eine Erstellung von Liquiditätsplanungen und Liquiditätsstressberechnungen, welche im Arbeitskreis Asset Liability Management vorgestellt und diskutiert werden.

Die Vorgaben zur Mischung und Streuung sind im internen Anlagekatalog dargelegt. Dieser interne Anlagekatalog gilt für die Anlage des Sicherungsvermögens und orientiert sich an der seit 1. Januar 2016 geltenden Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV). Dabei werden auch die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß § 124 Abs. 1 VAG berücksichtigt.

## C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage ergeben sich dadurch, dass einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Den Risikokonzentrationen wird durch die Kapitalanlagestrategie der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG vorgebeugt, die die Aufteilung zwischen Zinsblock, Aktienanlagen, Immobilien sowie Alternativen Investments regelt. Darüber hinaus sind der Anteil an Fremdwährungen sowie die Ratingstruktur im Portfolio geregelt.

Signifikante länder- und branchenbezogene Konzentrationsrisiken bestehen gegenüber Deutschland und dem Bankensektor. Diese sind für einen deutschen Versicherer nicht zu vermeiden, ohne andere Risiken signifikant zu erhöhen. Deutschland stellt weltweit eines der am besten gerateten Länder dar. Die Bankanleihen im Bestand bestehen zum großen Teil aus Pfandbriefen bzw. sind besichert. Insofern sind die Konzentrationsrisiken innerhalb der Kapitalanlagen aus Sicht der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG als gering einzuschätzen.

Die größten zehn Kreditnehmereinheiten verfügten über 15,2 % des Zinsblocks. Die Zinstitel der Gesellschaft sind auf Staaten und Gebietskörperschaften, Banken (besichert, unbesichert) und Unternehmen gestreut. Die zehn großen Kreditnehmereinheiten mit unbesicherten Anleihen oder Industrieobligationen mit einem Rating "BBB+ oder schlechter" haben einen Anteil von 7,7 % an den gesamten Zinsanlagen.

### C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die Kapitalanlagestrategie bewegt sich im Spannungsfeld von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Kern der langfristigen Kapitalanlagestrategie der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist die sogenannte Strategische Asset Allokation.

Eine kurzfristige Überschreitung der Quoten für Aktien, Alternative Kapitalanlagen und Immobilien ist aus taktischen Gründen möglich. Die Aktienquote wird im Rahmen der Taktischen Asset Allokation flexibel gesteuert, wobei einerseits die Ertragschancen andererseits die Risikoreduzierung im Fokus stehen. Die Anlage erfolgt größtenteils in Spezialfonds, die sich am Euro-Stoxx50-Index orientieren. Über liquide Future-Kontrakte wird die taktische Steuerung abgesichert. Dabei wird berücksichtigt, dass Aktien, Alternative Kapitalanlagen und Immobilien regulatorisch einen höheren Risikokapitalbedarf als Zinsanlagen haben.

Die Bondstrategie sieht vor, dass sowohl das Zinsanstiegs- als auch das Zinsrückgangrisiko bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von Swaptions begrenzt werden können. In Rentenfonds findet die Laufzeitsteuerung auch über den Einsatz von Futures statt.

Für die Direktanlage in Immobilien sind grundsätzlich nur Objekte in Deutschland vorgesehen. Dem Grundsatz der Mischung und Streuung folgend werden auch Immobilieninvestments außerhalb Deutschlands über indirekte Anlageformen getätigt.

Eine detaillierte Beschreibung ist in der „Kapitalanlagestrategie“ dokumentiert. Darüber hinaus gibt es noch separate Leitlinien für Aktien, Beteiligungen, Bonds, Derivate, Immobilien und Immobilienfinanzierungen.

Zudem können Derivate zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz werden die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen geprüft. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2024 folgende Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures sowie teilweise die Implementierung von Wertuntergrenzen und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Eine Nutzung von Anleihevorkäufen zur Absicherung lag Ende 2024 nicht vor.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist gegenüber diesem Risiko im Wesentlichen exponiert gegenüber Gegenparteien im Bereich der Kapitalanlagerivate. Diesen Risiken wird durch angemessene Due-Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

## C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Kapitalanlageseitig gehören dazu verschiedene Liquiditätsanalysen. Eine Prognose der Kapitalanlageerträge sowie der passivseitigen Werte erfolgt regelmäßig.

Das Marktrisiko der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG wird vom Aktienrisiko dominiert. Aufgrund der hohen Diversifikation würde eine Erhöhung des Risikos auf Aktien und Beteiligungen um 20,0 % das gesamte Risikokapital der Gesellschaft lediglich um ca. 8 % erhöhen. Mit dem gleichzeitigen Anstieg der Eigenmittel erhöht sich die Bedeckungsquote um ca. 18 Prozentpunkte.

## C.2.5 Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage nach Assetklassen (Buchwerte):

Tab. 11: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen

|                         | 2024         |               | 2023         |               |
|-------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| Zinsblock               | 392,9        | 76,7%         | 358,9        | 75,6%         |
| Immobilien              | 26,3         | 5,1%          | 26,1         | 5,5%          |
| Aktien*                 | 80,2         | 15,7%         | 80,1         | 16,9%         |
| Alternative Investments | 13,1         | 2,6%          | 9,9          | 2,1%          |
| <b>Summe</b>            | <b>512,4</b> | <b>100,0%</b> | <b>475,0</b> | <b>100,0%</b> |

alle absoluten Werte in Mio. €

\*inklusive Beteiligungen und Private Equity

### Zinsblock

Per 31. Dezember 2024 betrug der Zinsblock der Gesellschaft 392,9 Mio. €. Dieser wies zum Stichtag eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 33,3 Mio. € auf (im Vorjahr -38,5 Mio. €). Insgesamt waren 234,6 Mio. € als Inhaberpapiere (inklusive Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren wurden gemäß § 341b HGB 234,6 Mio. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen wiesen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 16,3 Mio. € aus. Darin waren stille Lasten in Höhe von 17,8 Mio. € (Vorjahr 19,9 Mio. €) sowie stille Reserven in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €) enthalten. Da die Entwicklung der stillen Lasten primär auf die Marktzinsbewegung zurückzuführen war und keine Anhaltspunkte für eine Bonitätsverschlechterung vorlagen, bestand aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit keine dauerhafte Wertminderung. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -24,2 Mio. € bzw. 27,0 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf die Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil der Zins-

anlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Weisen die Wertpapiere noch stille Reserven aus, würden diese zunächst abgebaut. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Diese würden sich unter anderem in einer kurzfristigen Ausweitung der Risikozuschläge verdeutlichen. Sie bewegten sich im Jahr 2024 jedoch weitestgehend seitlich. Ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, Erwartung einer länger anhaltenden Rezession und einer wieder ansteigenden Inflation oder einer Aktienmarktkorrektur werden 2025 für möglich gehalten.

### **Aktienanlagen**

Die Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und am EuroStoxx50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung des Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert des Aktienportfolios um 7,3 Mio. €. Der deutsche Aktienindex hat sich inklusive Dividenden im Jahr 2024 positiv entwickelt, während die Wertentwicklung des europäischen Aktienindex zwar insgesamt positiv, in relativer Betrachtung jedoch deutlich schwächer ausfiel. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren zum Teil hoch. Mittelfristig wird eine positive Entwicklung erwartet, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten.

Vor dem Hintergrund der Markteinschätzung wurde die effektive Aktienquote im Spezialfonds im Jahr 2024 aktiv mitunter deutlich angehoben mit abfallender Tendenz in der zweiten Jahreshälfte 2024. Insgesamt lag die effektive Aktienquote zum Jahresende unterhalb des Niveaus vom Jahresanfang. Sollten sich zukünftig infolge z. B. der Eskalation militärischer Auseinandersetzungen oder einer tieferen Rezession wirtschaftliche Probleme ergeben, kann die Aktienquote aktiv angepasst werden.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds in Höhe von 25,6 Mio. € wiesen eine Bewertungsreserve in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) aus. Darin waren stille Lasten in Höhe von 73,1 Tsd. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) enthalten.

### **Immobilien**

Am Bilanzstichtag waren 26,3 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon wurden 13,1 Mio. € über Immobilienfonds und 8,6 Mio. € über Grundstücksbeteiligungen angelegt. Auf den Direktbestand der Immobilien in Höhe von 4,6 Mio. € erfolgten planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 75,7 Tsd. €. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge begrenzt. Abgesehen vom Inflationsrisiko, das über eine Indexierung der Mietverträge begrenzt wird, liegen keine besonderen Risiken vor.

### **Alternative Investments**

Im Rahmen der Ende 2019 angepassten Strategischen Asset Allokation wurde beschlossen, diese Assetklasse weiter auszubauen. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilt sich auf Investitionen in Infrastruktur und Sonstiges. Das Volumen lag zum 31. Dezember 2024 bei 13,1 Mio. € (Vorjahr 9,9 Mio. €). Dies entspricht 2,6 % (Vorjahr 2,1 %) der

gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Der Bestand teilte sich auf in 81 % Infrastruktur und 19 % Sonstige Alternative Investments. Im Geschäftsjahr 2024 sind wie im Vorjahr keine Zu- und Abschreibungen entstanden. Der ordentliche Ertrag 2024 stieg von 70,8 Tsd. € im Vorjahr auf 83,8 Tsd. €. Konstruktionsbedingt entsteht bei Alternativen Investments der größte Teil der Kosten zu Beginn der Investitionsphase.

## C.3 Kreditrisiko

### C.3.1 Risikoexponierung

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des hohen Zinsexposures werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie, festgehalten. Hierzu zählen unter anderem Ratingverteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

### C.3.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können in der Kapitalanlage aus einer mangelnden Streuung und Mischung im Anlageportfolio resultieren. Dem wirkt die Strategische Asset Allokation entgegen.

Die Gesellschaft verfügt über ein diversifiziertes Zinsportfolio, sowohl was Länder, Branchen, Laufzeiten als auch Emittenten und Wertpapierarten betrifft.

Bei den Emittententypen im Direktbestand dominierten zum 31. Dezember 2024 im Zinsblock die Kreditinstitute mit 48,4 % vor Unternehmensanleihen mit 43,8 % sowie Staatsanleihen mit 7,1 % und Baufinanzierungen mit 0,7 %.

### C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Es werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl z. B. in der Bondstrategie festgehalten. Hierzu zählen unter anderem Ratingverteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch die Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

### C.3.4 Risikosensitivität

Für die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat das Kreditrisiko im Verhältnis zum Gesamtrisiko eine nur untergeordnete Bedeutung. Daher werden keine fokussierten Stresstests oder Szenarioanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden jedoch die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Kreditrisiko untersucht.

### C.3.5 Risikominderungsmaßnahmen

Alle angewendeten finanziellen Minderungstechniken sind bei der Bewertung der in den Kapiteln C.1 bis C.5 dargestellten Risiken explizit berücksichtigt und gemäß Standardformel im Ausfallrisiko berücksichtigt.

Künftige Maßnahmen des Managements spielen bei der Bewertung der Risiken keine wesentliche Rolle und sind daher nicht berücksichtigt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten, mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden.

Das Liquiditätsrisiko hängt stark vom gezeichneten Geschäft ab. Die Liquiditätsplanung wird sowohl für einen langfristigen als auch für den einjährigen Zeithorizont aufgestellt. Diese wird bis zur täglichen Betrachtungsweise detailliert, um die kurzfristigen Liquiditätsrisiken zu kontrollieren.

### C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein breit diversifiziertes Portfolio wird bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität erfüllt. Die Aktiva werden in drei Liquiditätsklassen eingeteilt, wodurch eine Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus stattfindet. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um kurzzeitige Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Durch eine Streuung der Fälligkeiten des Zinsblocks über die kommenden Jahre wird eine Risikokonzentration vermieden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können, auch in einem berechneten Stressszenario, durch liquide Aktiva ausgeglichen werden.

### C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Primär dient die detaillierte Liquiditätsplanung dazu, das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu minimieren. Darüber hinaus stehen grundsätzlich auch alternative Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Das breit diversifizierte Portfolio stellt eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Liquidität sicher. Die Aktiva werden unter Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus in drei Liquiditätsklassen eingeteilt. Zur Sicherstellung der Liquiditätsanforderungen wird die Einteilung der Aktiva in die drei Liquiditätsklassen regelmäßig auf die Einhaltung vorgegebener Limite überwacht. In der Konsequenz ergeben sich sowohl im Planpfad, als auch im gestressten Planpfad keine Unterdeckungen.

### C.4.4 Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden Stressszenarien analog zu den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Hierbei werden Veränderungen des versicherungstechnischen Cashflows vorgenommen. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanla-

gebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden zudem die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Liquiditätsrisiko untersucht.

Durch einen fortlaufenden Asset Liability Management-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet.

### C.4.5 Einkalkulierter erwarteter Gewinn

Die Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne basiert grundsätzlich auf der Methodik der Berechnung der Prämienrückstellungen, bei denen die zukünftigen Zahlungsströme aus Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungen der bereits kontrahierten aber noch nicht exponierten Verträgen bzw. Vertragsanteilen ermittelt werden. Die zukünftigen Prämienzahlungen werden aus den Bestandsdaten ermittelt. Die erwarteten Schadenzahlungen werden anhand des erwarteten Schadenbedarfs pro Police multipliziert mit den jeweiligen Bestandszahlen ermittelt. Bei der Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne werden die Kosten analog zu den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

Für die Berechnung der zukünftigen einkalkulierten Gewinne werden dabei die erwarteten Zahlungsströme der bereits vereinnahmten Prämienzahlungen (Beitragsüberträge) von den noch zukünftig erwarteten Prämienzahlungen getrennt und der Saldo von Einnahmen und Ausgaben als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen.

Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug per 31. Dezember 2024 für die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG 48,4 Mio. €.

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Standardformel mit einem faktorbasierten Ansatz betrachtet. Das operationelle Risiko hängt vom Volumen der verdienten Bruttobeiträge und Bruttorückstellungen ab. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf aggregierter Ebene betrachtet und betrug 6,5 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €).

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken halbjährlich durch die Risikoinventur erhoben und qualitativ bzw. quantitativ bewertet. Im Rahmen der unternehmensspezifischen Wesentlichkeit werden diese Informationen im Own Risk and Solvency Assessment weiterverarbeitet.

Jedes operationelle Risiko lässt sich in eine Unterkategorie einordnen. Diese beschreiben die Art der Ursache, welche zur Verwirklichung des benannten Risikos führt. Die Kategorien sind unterteilt in menschliche, organisatorische und technische Fehler sowie externe Faktoren und Rechtsrisiken im Rahmen des operationellen Risikos.

Beispiele für operationelle Risiken sind insbesondere auch IT-Risiken. Seit 17. Januar 2025 gilt die DORA-Verordnung, die der Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz im Finanzsektor dient und hierbei die IT-Risiken in den Blick nimmt. Die DORA spricht hierbei von Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken, kurz IKT-Risiken, und schließt somit die Risiken aus Kommunikation ein. Die DEVK hat Anforderungen und Vorgaben an ihre Governance und Prozesse in einer DOR-Strategie verankert. Die DORA hat maßgeblichen Einfluss auf die Betrachtung von IKT-Risiken im Risikomanagementrahmen des Unternehmens. Hierzu werden bestehende Prozesse und Methoden (z. B. Risikoinventur oder Limitsystem) genutzt, um eine effiziente Steuerung der Risiken sicherzustellen. Im Rahmen der IKT-Risiken werden unter anderem Informationssicherheitsrisiken subsumiert. Auch sind IKT-Risiken aus ausgegliederten Prozessen in die Betrachtung einzubeziehen.

KI bietet der DEVK Chancen, innovative Lösungen zu entwickeln und effizientere Prozesse zu gestalten, um Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht zu werden. Das Risikomanagement stellt im Einklang der „EU AI Act“ sicher, dass potenzielle Gefahren und Schwachstellen in allen Phasen des Lebenszyklus eines KI-Systems systematisch identifiziert, bewertet und beherrscht werden. Die mit dem Einsatz von KI-System verbundenen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert. Dies gewährleistet, dass KI-spezifische Risiken im Kontext der gesamten Unternehmensrisiken angemessen adressiert werden.

### C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Verantwortlich für die Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind zentrale Bereiche. Bei-

spielsweise ist die IT-Abteilung für die Technik, der Zentrale Service für die Gebäudesicherheit und die Personalabteilung für Mitarbeiter Risiken zuständig.

Zur Identifikation werden szenariospezifische Business-Impact-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch Kennzahlen im Limitsystem.

### C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird laufend überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und ggf. beseitigt. Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems orientiert sich am COSO<sup>8</sup>-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Es werden im Rahmen der Cloudstrategie eine Vielzahl der Systeme in der Cloud betrieben.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Die Informationssicherheits-Strategie der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des Informationssicherheits-Managements der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG sind das Informationssicherheits-Board und der Informationssicherheits-Beauftragte. Das Informationssicherheits-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der Vorbereitung sicher-

---

<sup>8</sup> Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

heitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der Informationssicherheits-Beauftragte steuert den Informationssicherheits-Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen. Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entgegen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen sowohl in den internen Rechenzentren als auch in Rechenzentren der Drittanbieter (Cloud) gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.<sup>9</sup>

### C.5.4 Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch wird das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment berücksichtigt und die Entwicklung in den einzelnen Szenarien beobachtet.

---

<sup>9</sup> Erläuterungen zur Compliance-Management-Funktion finden sich in Kapitel B.4.2.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### C.6.1 Risikoexponierung

#### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.

Die strategischen Partnerschaften im Bahn- und Verkehrsmarkt sowie deren Gewerkschaften haben bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG einen besonders hohen Stellenwert. Eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der DEVK regelt die Anerkennung der DEVK als betriebliche Sozialeinrichtung für alle im Konzern-Rahmentarifvertrag der Deutschen Bahn aufgeführten Unternehmen. Hiernach verpflichtet sich die DEVK ihre Geschäftspolitik an den Interessen der Deutschen Bahn AG und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichten. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Deutschen Bahn AG wird preiswerter Versicherungsschutz gegen die Risiken des Lebens und berufsbedingte Risiken ermöglicht.

#### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (z. B. bei Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, Behörden). Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken wie beispielsweise ein Datenschutzvorfall. Insbesondere aus der Gruppenzugehörigkeit kann ein Reputationsschaden auf weitere Gesellschaften der DEVK-Gruppe abfärben.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung. Die Pressesprecherin vertritt das Unternehmen gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden. In einem Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gegendarstellungen) beschrieben.

Die DEVK hat sich das Ziel gesetzt, die zufriedensten Kunden und Kundinnen zu haben. Dies wird in der Außendarstellung mit dem Slogan „DEVK. Gesagt. Getan. Geholfen.“ ausgedrückt. Auf dieses Ziel sind die Prozesse der DEVK ausgerichtet.

#### Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken handelt es sich bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG um Geschäfte, die weder in der Handelsbilanz (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) enthalten sind.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat derzeit keine außerbilanziellen Risiken, die die Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, identifiziert.

## Emerging Risks

Emerging Risks (Zukunftsrisiken) sind Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Art und Umfang der Auswirkungen solcher Risiken sind nur schwer kalkulierbar, da Fälle dieser Art bisher gar nicht oder nur sehr selten vorgekommen sind.

Relevante Emerging Risks ergeben sich für die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG aus künstlicher Intelligenz, aus Cyberrisiken durch die zunehmende Vernetzung der IT-Architektur, aus dem Klimawandel und aus der Digitalisierung. Diese Risiken sind in der Risikoinventur in entsprechenden Meldungen adressiert. Die Cyberrisiken werden im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie und der Klimawandel in der Rückversicherungsstrategie sowie im Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt.

## Nachhaltigkeitsrisiken

Zukünftig wird der Nachhaltigkeitsbericht nach dem Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex durch den Berichtsstandard der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ abgelöst. Aktuell fehlt es auf nationaler Ebene noch an der Verabschiedung des Gesetzes. Zukünftig sind hiermit deutlich mehr Offenlegungspflichten verbunden. Der Nachhaltigkeitsbericht wird verpflichtender Bestandteil des Lageberichtes und steht nunmehr auf gleicher Stufe mit dem Finanzbericht. Damit unterliegt der Nachhaltigkeitsbericht der Prüfpflicht durch den Wirtschaftsprüfer. Der Aufsichtsrat verabschiedet den gesamten Geschäftsbericht. Im Rahmen der Vorbereitung auf den neuen Berichterstattungsstandard wurde mit den Stakeholdern der DEVK eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Eine weitere Neuerung stellte die doppelte Wesentlichkeitsanalyse dar. Einerseits wurden die Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns der DEVK auf die Umwelt (impact materiality) und andererseits die Auswirkungen der Umwelt auf die DEVK (financial materiality) unter Berücksichtigung spezifischer Wesentlichkeitsgrenzen untersucht. Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse ist die Risikoinventur, die die DEVK halbjährlich durchführt.

## C.6.2 Risikokonzentration

Mit dem strategischen Risiko eines Versicherers sind Risiken sowohl auf der Kapitalanlage- als auch in der Versicherungstechnik verbunden. Dies wird über das Asset Liability Management und das Konzentrationsrisikomanagement gesteuert. Aufgabe des Asset Liability Managements ist es, Abhängigkeiten zwischen Risiken unterschiedlicher Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufzuzeigen. Das Konzentrationsrisikomanagement hat zur Aufgabe, relevante Quellen von Risikokonzentrationen zu identifizieren und mögliche Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken zu analysieren.

Zentrales Element des Asset Liability Managements ist der Arbeitskreis Asset Liability Management. Der Arbeitskreis Asset Liability Management stellt Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio sowie mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten zur Verfügung und unterstützt die Risikomanagementfunktion der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva). Ein weiteres Instrument des Asset Liability Managements bzw. Konzentrationsrisikomanagements sind die Szenarioanalysen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses. Stresstests hat die DEVK

Rechtsschutz-Versicherungs-AG als ungünstig betrachtete Szenarien (MaGo Rz. 184) definiert (z. B. eine Marktkrise).

Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung werden unter dem Kapitel „Risikotreiber“ in der dezentralen Risikorunde und im Risikokomitee regelmäßig mögliche Ansteckungseffekte durch aktuelle Ereignisse oder sich ändernde Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen) interdisziplinär (aktiv/passiv) thematisiert.

### C.6.3 Risikosensitivität

Die anderen Risiken werden nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch fließen sie in das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment ein und werden in der Entwicklung der einzelnen Szenarien beobachtet.

## C.7 Sonstige Angaben

### Werthaltigkeit der Risikominderung latenter Steuern

Die Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 32,1 Mio. € entsteht grundsätzlich aus der Änderung der latenten Steuern im Stressfall. Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG verfügte über bilanzielle latente Steuerverpflichtungen in Höhe von 59,5 Mio. €, die sich im Stressfall um 32,1 Mio. € verringert hätten. Da die Risikominderung somit aus einem Rückgang der latenten Steuerverpflichtungen resultierte, kann diese gemäß Art. 207 der DVO ohne Prüfung als werthaltig angesetzt werden.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke



### Auf einen Blick

In diesem Kapitel wird die Solvenzbilanz (Marktwertsichtweise) dargestellt und im Weiteren einzelne Bilanzpositionen der HGB-Bilanz (Buchwertsichtweise) gegenübergestellt. Eine Bilanz unterteilt sich grundsätzlich in Aktiva und Passiva.

Die Vermögenswerte (Aktiva) schlagen sich auf der Aktivseite der Solvency II-Bilanz nieder und spiegeln dabei die Mittelverwendung wider. Zu den Vermögenswerten gehören z. B. Anleihen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Darlehen, Hypotheken und Forderungen gegenüber unterschiedlichen Vertragspartnern.

Die Passiva spiegeln die Mittelherkunft wider. Vereinfacht setzt sich die Passivseite aus dem Eigenkapital sowie den Verbindlichkeiten zusammen. Wichtiger Teil der Passivseite eines Versicherungsunternehmens sind die sogenannten versicherungstechnischen Rückstellungen, um die Erbringung zukünftiger Leistungen, die sich aus der Versicherungstätigkeit ableiten, zu gewährleisten. Diese Rückstellungen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft und sichern die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz bilden die Bewertungsgrundsätze der DVO 2015/35 die Grundlage. Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:<sup>10</sup>

**Tab. 12: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich**

| Aktiva                                                       | Solvency II<br>2024 | Solvency II<br>2023 | Differenz   |
|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|
| Immaterielle Vermögenswerte                                  | -                   | -                   | -           |
| Latente Steueransprüche                                      | -                   | -                   | -           |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                              | 1,3                 | 1,4                 | -0,1        |
| Anlagen                                                      | 529,0               | 481,6               | 47,4        |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                          | 8,4                 | 7,7                 | 0,7         |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                           | 79,9                | 72,2                | 7,7         |
| Aktien                                                       | 20,4                | 19,3                | 1,1         |
| Anleihen                                                     | 356,7               | 320,0               | 36,7        |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                            | 63,6                | 62,4                | 1,2         |
| Derivate                                                     | 0,0                 | 0,1                 | -0,1        |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente                     | -                   | -                   | -           |
| Sonstige Anlagen                                             | -                   | -                   | -           |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge        | -                   | -                   | -           |
| Darlehen und Hypotheken                                      | 2,9                 | -                   | 2,9         |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                    | 2,9                 | -                   | 2,9         |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                             | -                   | -                   | -           |
| Policendarlehen                                              | -                   | -                   | -           |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen         | -                   | -                   | -           |
| Depotforderungen                                             | -                   | -                   | -           |
| Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern              | 0,8                 | 0,8                 | 0,0         |
| Forderungen ggü. Rückversicherern                            | -                   | -                   | -           |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                     | 10,8                | 1,7                 | 9,1         |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                 | 0,0                 | 0,0                 | 0,0         |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 0,0                 | 0,2                 | -0,2        |
| <b>Gesamtsumme</b>                                           | <b>544,9</b>        | <b>485,6</b>        | <b>59,3</b> |

alle Werte in Mio. €

<sup>10</sup> Auf den Ausweis der Bilanzpositionen „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“, „Eigene Anteile (direkt gehalten)“, „Fällige aber nicht eingezahlte Mittel“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird verzichtet, da sie bei keiner der DEVK-Gesellschaften relevant sind.

Tab. 13: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

| Passiva                                                                         | Solvency II<br>2024 | Solvency II<br>2023 | Differenz   |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen                                          | 198,6               | 222,1               | -23,5       |
| Eventualverbindlichkeiten                                                       | -                   | -                   | -           |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                | 0,3                 | 0,3                 | 0,0         |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                                   | 6,1                 | 5,9                 | 0,2         |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | -                   | -                   | -           |
| Latente Steuerschulden                                                          | 59,5                | 39,0                | 20,5        |
| Derivate                                                                        | 0,0                 | 0,1                 | -0,1        |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten                                         | -                   | -                   | -           |
| Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern                           | 3,0                 | 3,3                 | -0,3        |
| Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern                                         | -                   | -                   | -           |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                  | 0,1                 | 0,1                 | 0,0         |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                   | -                   | -                   | -           |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                 | 22,3                | 14,4                | 7,9         |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>                                              | <b>290,0</b>        | <b>285,2</b>        | <b>4,8</b>  |
| Aktiv über Passiv                                                               | 254,9               | 200,5               | 54,4        |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                              | <b>544,9</b>        | <b>485,6</b>        | <b>59,3</b> |

alle Werte in Mio. €

Abweichend dazu wurde die Bilanzsumme nach HGB in Höhe von 531,1 Mio. € ausgewiesen. Die Gesamtverbindlichkeiten nach HGB entsprachen 470,6 Mio. €, daraus resultierte ein Aktiv über Passiv nach HGB in Höhe von 60,6 Mio. €. <sup>11</sup>

Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.

<sup>11</sup> Werte in der Struktur der Solvenzbilanz.

## D.1 Vermögenswerte

### Immaterielle Vermögenswerte

|                             | HGB | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|-----|-------------|-----------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 1,4 | -           | -1,4      |

*alle Werte in Mio. €*

#### HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Anschaffungsjahr als Aufwand erfasst.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz.

Nach HGB wurde zum Stichtag ein Wert von 1,4 Mio. € ausgewiesen.

### Latente Steueransprüche

|                         | HGB | Solvency II | Differenz |
|-------------------------|-----|-------------|-----------|
| Latente Steueransprüche | -   | -           | -         |

*alle Werte in Mio. €*

#### HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

#### Wertunterschied Solvency II

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Gemäß Art. 15 DVO dürfen latente Steueransprüche lediglich dann angesetzt werden, wenn diese werthaltig sind, das heißt wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen dürfen hierbei ausschließlich Gewinne betrachtet werden, die nicht bereits in der Solvenzbilanz berücksichtigt werden.

Die Planungsrechnung zur Ermittlung der steuerpflichtigen Gewinne wird grundsätzlich über den Zeithorizont der Geschäftsplanung (fünf Jahre) durchgeführt.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten passiven latenten Steuern. Aufgrund des bestehenden Überhangs der passiven latenten Steuern wurden daher zum Stichtag keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

|                                 | HGB | Solvency II | Differenz |
|---------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Sachanlagen für den Eigenbedarf | 1,3 | 1,3         | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>     |     |             |           |

#### HGB

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude werden nach HGB vollständig den Kapitalanlagen zugeordnet. Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1,3 Mio. € ausgewiesen.

## Anlagen

|               | HGB   | Solvency II  | Differenz |
|---------------|-------|--------------|-----------|
| Summe Anlagen | 509,6 | <b>529,0</b> | 19,4      |

*alle Werte in Mio. €*

## Immobilien (außer zur Eigennutzung)

|                                     | HGB | Solvency II | Differenz |
|-------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 4,6 | <b>8,4</b>  | 3,8       |

*alle Werte in Mio. €*

### HGB

Die Immobilien (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

### Wertunterschied Solvency II

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede ergeben sich daraus, dass in der Bewertung des HGB-Jahresabschlusses zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 8,4 Mio. € (Vorjahr 7,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 4,6 Mio. € ausgewiesen.

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

|                                    | HGB  | Solvency II | Differenz |
|------------------------------------|------|-------------|-----------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 50,3 | <b>79,9</b> | 29,6      |

*alle Werte in Mio. €*

### HGB

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

**Wertunterschied Solvency II**

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gemäß RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gemäß der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz (Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten) bewertet werden.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 79,9 Mio. € (Vorjahr 72,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 50,3 Mio. € ausgewiesen.

**Aktien (außer Beteiligungen)**

|        | HGB  | Solvency II | Differenz |
|--------|------|-------------|-----------|
| Aktien | 12,7 | 20,4        | 7,7       |

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Der Ansatz der Aktien erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

**Wertunterschied Solvency II**

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet. Es liegen keine nicht notierten Aktien vor.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 20,4 Mio. € (Vorjahr 19,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 12,7 Mio. € ausgewiesen.

**Anleihen**

|          | HGB   | Solvency II | Differenz |
|----------|-------|-------------|-----------|
| Anleihen | 385,3 | 356,7       | -28,6     |

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen, Darlehen und der übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Zero-Schuldscheindarlehen und Zero-Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

**Wertunterschied Solvency II**

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Börsenjahresabschlusskursen angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen werden auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf der Grundlage der risikofreien Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 356,7 Mio. € (Vorjahr 320,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 385,3 Mio. € ausgewiesen.

## Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

|                                   | HGB  | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------------|------|-------------|-----------|
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 56,7 | 63,6        | 6,9       |

*alle Werte in Mio. €*

### HGB

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

### Wertunterschied Solvency II

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 63,6 Mio. € (Vorjahr 62,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 56,7 Mio. € ausgewiesen.

## Derivate

|          | HGB | Solvency II | Differenz |
|----------|-----|-------------|-----------|
| Derivate | -   | 0,0         | -         |

*alle Werte in Mio. €*

### HGB

Die meisten von der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

### Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).<sup>12</sup> Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

<sup>12</sup> Gerundeter Wert im aktuellen Jahr

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

|                                          | HGB | Solvency II | Differenz |
|------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | -   | -           | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>              |     |             |           |

### HGB

Die Einlagen werden unter HGB mit dem Nennwert bilanziert.

### Wertunterschied Solvency II

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG lagen zum Bilanzstichtag keine Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente vor.

## Sonstige Anlagen

|                             | HGB | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|-----|-------------|-----------|
| Sonstige Anlagen            | -   | -           | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i> |     |             |           |

### HGB

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

### Wertunterschied Solvency II

Die sonstigen Anlagen werden unter Solvency II anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

## Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

|                                                       | HGB | Solvency II | Differenz |
|-------------------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | -   | -           | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>                           |     |             |           |

Da die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG kein index- und fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft vertreibt, verfügte sie zum Bilanzstichtag nicht über Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.

## Darlehen und Hypotheken

|                                           | HGB | Solvency II | Differenz |
|-------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Darlehen und Hypotheken                   | 2,8 | 2,9         | 0,1       |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 2,8 | 2,9         | 0,1       |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken          | -   | -           | -         |
| Policendarlehen                           | -   | -           | -         |

*alle Werte in Mio. €*

### HGB

Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

### Wertunterschied Solvency II

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 2,9 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 2,8 Mio. € ausgewiesen.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

|                                                      | HGB | Solvency II | Differenz |
|------------------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | -   | -           | -         |

*alle Werte in Mio. €*

### HGB

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung entsprechen nach HGB den Anteilen für Rückversicherung. Sie werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite der Handelsbilanz ausgewiesen.

### Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zur Handelsbilanz werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen. Die Berechnung dieser Bilanzgröße erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen. Insbesondere wird dabei zur Diskontierung, die dem Szenario entsprechende Zinsstrukturkurve verwendet, mit der auch die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen diskontiert werden. Dabei wird auch die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an den Anspruchsteller berücksichtigt.

Das Ergebnis der Berechnung wird mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und um den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst. Diese Adjustierung wird separat für jede einzelne Gegenpartei durchgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bei Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen berechnet.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

## Depotforderungen

|                             | HGB | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|-----|-------------|-----------|
| Depotforderungen            | -   | -           | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i> |     |             |           |

### HGB

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden. Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

### Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog dem HGB-Ansatz.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Depotforderungen.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

|                                                 | HGB | Solvency II | Differenz |
|-------------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern | 0,8 | 0,8         | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>                     |     |             |           |

### HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

**Wertunterschied Solvency II**

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherten nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherten (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,8 Mio. € ausgewiesen.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

|                                   | HGB | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Forderungen ggü. Rückversicherern | -   | -           | -         |

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

**Wertunterschied Solvency II**

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsforderungen nicht vorgesehen. Unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft hingegen werden den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgt der Ansatz analog zum HGB-Ansatz.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat keine Forderungen gegenüber Rückversicherern.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

|                                          | HGB  | Solvency II | Differenz |
|------------------------------------------|------|-------------|-----------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 10,8 | 10,8        | -         |

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach HGB mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

**Wertunterschied Solvency II**

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,8 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 10,8 Mio. € ausgewiesen.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

|                                              | HGB | Solvency II | Differenz |
|----------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 0,0 | 0,0         | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>                  |     |             |           |

**HGB**

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB mit dem Buchwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

**Wertunterschied Solvency II**

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

|                                                              | HGB | Solvency II | Differenz |
|--------------------------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 4,4 | 0,0         | -4,4      |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>                                  |     |             |           |

**HGB**

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach HGB werden Vorräte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Das Agio aus Namensschuldverschreibungen wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zudem wurden die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt. Im Gegensatz zum Agio wird das Disagio aus

Namensschuldverschreibungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Alle anderen Vermögensbestandteile werden nach HGB zu Nennwerten bewertet.

### **Wertunterschied Solvency II**

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (dirty value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden ebenfalls nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 4,4 Mio. € ausgewiesen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) per 31. Dezember 2024 dargestellt:

**Tab. 14: Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)**

|                    | Bester Schätzwert   |                     |                               | Gesamt | Risikomarge | Gesamtrückstellung |
|--------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------|--------|-------------|--------------------|
|                    | Schadenrückstellung | Prämienrückstellung | vt. Rückstellungen als Ganzes |        |             |                    |
| vt. Rückstellungen | 229,7               | -44,7               | -                             | 185,0  | 13,6        | 198,6              |

*alle Werte in Mio. €*

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hatte zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen und damit auch keine Entlastung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den HGB-Reserven (brutto) dargestellt:<sup>13</sup>

**Tab. 15: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II-Kategorien (brutto)**

|                                                      | Bewertung Solvency II | Bewertung HGB |
|------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <b>vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)</b> |                       |               |
| Best Estimate Schadenrückstellungen                  | 229,7                 |               |
| Best Estimate Prämienrückstellungen                  | -44,7                 |               |
| vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet              | -                     |               |
| Risikomarge                                          | 13,6                  |               |
| vt. Rückstellungen gesamt                            | 198,6                 | 434,3         |

*alle Werte in Mio. €*

Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht gesetzt. Dagegen entspricht die unter Solvency II ermittelte Rückstellung dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme, die mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden. Daraus resultierten die oben dargestellten Bewertungsunterschiede.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten das Reserve-, das Prämien- und das Zinsrisiko, die jeweils in der Standardformel abgebildet sind.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und bestätigt.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat keine Forderungen zu einforderbaren Beträgen gegenüber Zweckgesellschaften.

Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

<sup>13</sup> In der Darstellung der HGB-Rückstellungen sind die sonstigen vt. Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € nicht enthalten.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG wendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308c und d der Richtlinie 2009/138/EG (Zins- und Rückstellungstransitional) an.

## Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

## D.2.1 Bester Schätzwert

### D.2.1.1 Schadenrückstellungen

Für die Bestimmung der Schadenrückstellungen werden angemessene homogene Risikogruppen gebildet, die sich an dem Abwicklungsverhalten der Segmente orientieren.

Die Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Schadenzahlungen und Schadenaufwände inklusive externer Schadenregulierungskosten bestimmt. Dabei werden anerkannte statistische Verfahren wie Chain-Ladder, additiver Schadenquotenzuwachs und Bornhuetter-Ferguson angewendet. Es ist möglich, dass in einer homogenen Risikogruppe mehrere Methoden verwendet werden und sich die gewählte Methode per Anfalljahr unterscheidet (auch Mischungen von Methoden sind möglich). Die Wahl der Methoden für die Schätzung der Schadenreserve berücksichtigt unter anderem den Geschäftsbereich, den Trend und die Entwicklungen im jeweiligen Anfalljahr.

Die grundsätzliche Annahme besteht darin, dass die historisch beobachtete Schadenabwicklung Aufschluss über die zukünftige Schadenabwicklung gibt. Bei der Anwendung der Verfahren wird insbesondere geprüft, ob in der Abwicklung der Schäden Strukturbrüche oder Trends auftreten. Etwaige Auffälligkeiten, wie z. B. auch Ausreißer, werden so in der Projektionsrechnung berücksichtigt, dass die Best Estimates der erwarteten zukünftigen Entwicklung entsprechen.

Für die Rechtsschutzversicherung gibt es die Besonderheit, dass die Leistungen im Wesentlichen durch Anwaltskosten entstehen, die durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz bestimmt sind. Dieses Gesetz wird in größeren Abständen angepasst, um den gestiegenen Kosten der Rechtsanwälte und Kanzleien Rechnung zu tragen. Die Folge davon ist, dass sich die Anpassungen der Gebührenordnung sehr schnell auf die danach erfolgenden Schadenzahlungen auswirken, da die Rechtsanwälte die erhöhten Kosten für neue Mandate und neue Verfahrensabschnitte bestehender Mandate in Rechnung stellen können. Dies führt zu starken Kalenderjahreffekten, die die Projektion verzerren. Aus diesem Grund werden die inkrementellen Schadenzahlungen

so adjustiert, als hätten die historischen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz-Reformen bereits von Beginn gegolten.

Für lang abwickelnde Geschäftsbereiche wird eine Betrachtung für die Entwicklung jenseits des Beobachtungszeitraums angestellt, das heißt es wird eine Schätzung für den Teil, der sich nicht aus dem Schadendreieck ergibt, vorgenommen. Für die Schätzung eines dazu benötigten Tailfaktors wird eine Kurvenregression (Auswahl zwischen Invers Power, Power, Exponential und Weibull) auf Basis der Chain-Ladder-Faktoren im Beobachtungszeitraum vorgenommen und in den nicht beobachteten Zeitraum extrapoliert.

Um die Angemessenheit der gewählten Methoden zu beurteilen, wird pro Risikogruppe ein sogenanntes Backtesting (Rückwärtsanalyse) vorgenommen. Dabei erfolgt ein Abgleich zwischen den erwarteten („expected“) und tatsächlich eingetretenen („actual“) Aufwänden.

Da die internen Schadenregulierungskosten nach Anfalljahren mit der Abwicklung vorliegen, werden diese in der Berechnung in den oben genannten Verfahren mitberücksichtigt und nicht separat analysiert.

Aus dem verwendeten Chain-Ladder-Verfahren lassen sich pro Risikogruppe Abwicklungs- bzw. Auszahlungsmuster ableiten, mit denen sich die (erwarteten) Zahlungen prognostizieren lassen.

Da die Abwicklungsdreiecke inflationsbereinigt verwendet werden, wird die zukünftige Inflation anschließend separat auf Basis von Expertenschätzungen (Höhe und Frequenz zukünftiger Rechtsanwaltsvergütungsgesetz-Reformen) und den zukünftigen Cashflows berücksichtigt.

Nach Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve, die von der EIOPA zur Verfügung gestellt wird, ergeben sich die für Solvency II relevanten Best Estimate-Schadenrückstellungen.

### D.2.1.2 Prämienrückstellungen

Für die Prämienrückstellungen werden die Bestands- und Neugeschäftsprämien der Planung entnommen, wobei die Konsistenz zu den Größen des Vorjahres geprüft wird.

Für die Prämien wird auf Basis der Zahlweise ermittelt, zu welchen Zeitpunkten die zukünftigen Prämienzahlungen erfolgen werden, das heißt in welchen Quartalen die Prämienzahlungen zu erwarten sind. Bereits erfolgte Prämienzahlungen werden für die Bestimmung der Schadenregulierungs-, Verwaltungs- und Akquisitionskosten berücksichtigt, nicht jedoch bei der Berechnung der Cashflows aus den Prämien.

Die Höhe der Verwaltungs- und Akquisitionskosten wird ebenfalls der Planung entnommen, wobei die Zuordnung auf Ebene der Geschäftsbereiche erfolgt. Für die Akquisitionskosten wird zwischen Bestands- und Neuverträgen entsprechend unterschieden.

Die erwarteten Schadenkosten werden mit den Schadenquoten, die sich aus der Berechnung der Schadenrückstellungen ergeben, bestimmt, wobei mit dem jeweiligen Geschäftsbereich abgestimmt wird, inwieweit Modifikationen für die zu erwartende Entwicklung zu berücksichtigen sind.

Für die Vertragsgrenzen wird angenommen, dass alle Verträge mit Beginn- oder Erneuerungsdatum für den Stichtag plus eins vertraglich gebunden sind und das Ergebnis aus den Prämien dieser Verträge zu berücksichtigen ist. Da das Bestandsgeschäft grundsätzlich den Beginn 1. Januar hat, wird diese Annahme als im Wesentlichen korrekt angenommen.

## D.2.2 Risikomarge

Für die Risikomarge werden die nicht-hedgebaren Einzel-SCR anhand von jeweils definierten Risikotreibern (wie z. B. Abwicklung der Rückstellungen, Abwicklung der Prämie) hochgerechnet und anschließend für jedes Folgejahr anhand der Korrelationsmatrizen der Standardformel zu einem Gesamt-Risikokapitalbedarf je Abwicklungsjahr aggregiert. Die Risikomarge entspricht dann 6 % der Summe des diskontierten Risikokapitalbedarfs.

## D.2.3 Einschlägige Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Die Höhe der versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen ist bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG (weitestgehend) unabhängig von den zukünftigen Maßnahmen des Managements. Folglich sind in diesem Zusammenhang etwaige Managementregeln – im Gegensatz zum Lebegeschäft – von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend müssen künftige Maßnahmen des Managements bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt werden, da diese keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der Best Estimate-Rückstellungen haben.

## D.2.4 Einschlägige Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern

Finanzielle Garantien und vertragliche Optionen (wie z. B. Rückkaufsrechte) haben bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG keine Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen und bedürfen somit auch keiner Bewertung. Somit hat das Verhalten von Versicherungsnehmern – auch im Fall einer Änderung der Finanzlage des Unternehmens – keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Eventualverbindlichkeiten

|                             | HGB | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------|-----|-------------|-----------|
| Eventualverbindlichkeiten   | -   | -           | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i> |     |             |           |

#### HGB

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Verpflichtungen (wie z. B. Haftungen aus Bürgschaften und Garantien), wenn zum Stichtag unsicher ist, ob und wann daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Eine Rückstellung wird hingegen gebildet, falls eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Handelsrechtlich werden die Eventualverbindlichkeiten nicht angesetzt.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten nach dem besten Schätzwert.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine bilanziellen Eventualverbindlichkeiten.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

|                                                                  | HGB | Solvency II | Differenz |
|------------------------------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 0,3 | 0,3         | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>                                      |     |             |           |

#### HGB

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach dem International Accounting Standard 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Auf-

wandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog dem HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,3 Mio. € ausgewiesen.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

|                               | HGB | Solvency II | Differenz |
|-------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 7,5 | 6,1         | -1,4      |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>   |     |             |           |

### HGB

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen bei der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG Pensionen für Vorstandsmitglieder.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2024 mit einem Zinssatz von 1,90 %. Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von 2,0 % p. a. sowie eine Rentendynamik von maximal 2,0 % p. a. angesetzt.

### Wertunterschied Solvency II

Für die Bewertung der Verpflichtungen unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 3,48 % im Basisszenario und 2,831 % bzw. 4,48 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basisszenario ist dabei aus einem International Accounting Standards-Ansatz abgeleitet. Die Differenzen zwischen dem Basisszenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 16 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 6,1 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 7,5 Mio. € ausgewiesen.

## Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

|                                                                                 | HGB | Solvency II | Differenz |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | -   | -           | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>                                                     |     |             |           |

### HGB

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

**Wertunterschied Solvency II**

Der Ansatz in Solvency II erfolgt analog dem HGB-Ansatz.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine Depotverbindlichkeiten.

**Latente Steuerschulden**

|                        | HGB | Solvency II | Differenz |
|------------------------|-----|-------------|-----------|
| Latente Steuerschulden | -   | 59,5        | 59,5      |

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Es erfolgt kein Ansatz unter HGB.

**Wertunterschied Solvency II**

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, das heißt der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Der Ausweis der passiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten aktiven latenten Steuern. Der in der ökonomischen Bilanz ausgewiesene Überhang der passiven latenten Steuern belief sich auf 59,5 Mio. €. Damit verbunden wurde eine temporäre Differenz in Höhe von 184,0 Mio. € festgestellt.

Nachdem es sich bei den passiven latenten Steuern um Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung handelt, wird die Werthaltigkeit dieser Schuldposition unterstellt.

**Derivate**

|          | HGB | Solvency II | Differenz |
|----------|-----|-------------|-----------|
| Derivate | 0,0 | 0,0         | 0,0       |

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Die meisten von der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

**Wertunterschied Solvency II**

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

|                                         | HGB | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | -   | -           | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>             |     |             |           |

**HGB**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

**Wertunterschied Solvency II**

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog dem HGB-Ansatz.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

|                                                       | HGB | Solvency II | Differenz |
|-------------------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern | 3,0 | 3,0         | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>                           |     |             |           |

**HGB**

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

**Wertunterschied Solvency II**

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog dem HGB-Ansatz.

Darüber hinaus werden in Solvency II unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen

Geschäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.<sup>14</sup>

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 3,0 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 3,0 Mio. € ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

|                                         | HGB | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern | -   | -           | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>             |     |             |           |

#### HGB

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsverbindlichkeiten nicht vorgesehen. Unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft werden den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgt der Ansatz analog zum HGB-Ansatz.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

|                                                | HGB | Solvency II | Differenz |
|------------------------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 0,1 | 0,1         | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>                    |     |             |           |

#### HGB

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

<sup>14</sup> Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat derzeit keine Rückversicherung.

**Wertunterschied Solvency II**

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,1 Mio. € ausgewiesen.

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

|                               | HGB | Solvency II | Differenz |
|-------------------------------|-----|-------------|-----------|
| Nachrangige Verbindlichkeiten | -   | -           | -         |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>   |     |             |           |

**HGB**

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung eines Unternehmens erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Nach HGB erfolgt der Ansatz mit dem jeweiligen Nennwert.

**Wertunterschied Solvency II**

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog dem HGB-Ansatz.

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

|                                                                 | HGB  | Solvency II | Differenz |
|-----------------------------------------------------------------|------|-------------|-----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 25,1 | 22,3        | -2,8      |
| <i>alle Werte in Mio. €</i>                                     |      |             |           |

**HGB**

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Handelsrechtlich werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Wertunterschied Solvency II**

Nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 22,3 Mio. € (Vorjahr 14,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 25,1 Mio. € ausgewiesen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Art. 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Werden hierbei keine Preise von aktiven Märkten verwendet, sind gemäß Art. 10 DVO Abs. 5 alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Abweichend von Abs. 1 und 2 kann gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung auch eine abweichende Methode zur Bewertung verwendet werden, nämlich die im Jahresabschluss verwendete Methode.

### Ansatz HGB-Buchwert

Gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden Bilanzpositionen, für die keine Bewertung nach internationalen Bewertungsstandards existiert oder eine solche unverhältnismäßige Kosten gemessen an Umfang und Komplexität erzeugen würde, mit dem handelsrechtlichen Buchwert angesetzt.

### Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 DVO:

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
- Adjusted Equity-Methode und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Für die übrigen Kapitalanlagen erfolgt ein Zeitwertansatz, das heißt mittels Mark to Market oder Mark to Model-Bewertung werden Marktwerte ermittelt. Im Wesentlichen werden die Zeitwerte der HGB-Bilanzierung angesetzt, da eine grundsätzliche Verwendbarkeit, der für die Anhangangaben gemäß RechVersV ermittelten Beträge möglich ist. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten in den Anhangangaben der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht der Gesellschaft. Abweichend davon enthalten die in der Solvabilitätsübersicht angegebenen Marktwerte den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Für Einzelheiten sei auch auf die Ausführungen bei der jeweiligen Bilanzposition verwiesen.

## D.5 Sonstige Angaben

### Sicherstellung der Datenqualität

Zur Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität, insbesondere für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, erstellt die DEVK einen Datenqualitätsbericht gemäß den aktuellen Solvency II-Anforderungen. Dieser prüft die Input-Daten sowie die Ergebnisse der Solvency II-Prozesse auf die Merkmale Angemessenheit (Appropriateness), Vollständigkeit (Completeness) und Exaktheit (Accuracy). Der Vorstand wird jährlich über die Ergebnisse des Datenqualitätsberichts informiert und diskutiert Inhalte im Rahmen einer Vorstandssitzung. Der Datenqualitätsbericht, der die Solvency II-Prozesse für das Geschäftsjahr 2023 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) überprüft, bestätigt die Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der verwendeten Daten. Der Datenqualitätsbericht für das Geschäftsjahr 2024 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) wird in der zweiten Jahreshälfte 2025 erstellt. Die Datenqualität wird laufend überwacht.

# Kapitalmanagement



**Auf einen Blick**

Die Eigenmittel sind eine Residualgröße aus der Solvency II-Bilanz Aktiv über Passiv. Die Eigenmittel geben Informationen über die Finanzlage eines Versicherungsunternehmens wieder. Die Eigenmittel werden anhand Ihrer Eigenschaften (Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit) und nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe in drei Tier-Klassen einsortiert.

In Kapitel E.1 werden Informationen über die anrechenbaren Eigenmittel und die Zusammensetzung der Eigenmittel dargestellt.

In Kapitel E.2 werden die Bedeckungsquoten ermittelt. Dafür werden die Quotienten aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem SCR (siehe Kapitel C) bzw. dem MCR gebildet. Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, muss eine Bedeckungsquote oberhalb von 100 % erreicht werden. Unternehmen definieren darüber hinaus individuelle Ziel- und Mindestbedeckungsquoten, die einzuhalten sind und der Steuerung des Unternehmens dienen.

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Ziele beim Management der Eigenmittel

Aufgrund der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Regulatorik, ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind.

### E.1.2 Anrechnungsgrenzen und Aufstellung der Eigenmittel

#### Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmitteligüte, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu unterscheiden.

**Tab. 16: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen**

| Klasse | SCR-Bedeckung | MCR-Bedeckung |
|--------|---------------|---------------|
| Tier 1 | Min. 50%      | Min. 80%      |
| Tier 2 | Max. 50%      | Max. 20%      |
| Tier 3 | Max. 15%      | keine         |

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit und
- Abhängigkeit von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags obligatorischer fester Kosten und sonstiger Belastungen.

Nach Tier-Klassen setzten sich die Eigenmittel wie folgt zusammen:

**Tab. 17: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen**

|                    | 2024  | 2023  |
|--------------------|-------|-------|
| Eigenmittel Tier 1 | 254,9 | 200,5 |
| Eigenmittel Tier 2 | -     | -     |
| Eigenmittel Tier 3 | -     | -     |

*alle Werte in Mio. €*

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

**Tab. 18: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR**

|                              | 2024  | 2023  |
|------------------------------|-------|-------|
| Anrechenbare Eigenmittel SCR | 254,9 | 200,5 |
| Anrechenbare Eigenmittel MCR | 254,9 | 200,5 |

*alle Werte in Mio. €*

Die Eigenmittel stiegen im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2023 um 54,4 Mio. €. Die Kapitalanlagen stiegen um 47,4 Mio. €. Hierbei dominierte der zinsgetriebene Anstieg der Anleihen.

## Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II aus dem Grundkapital, den Kapitalrücklagen (bezüglich Grundkapital) und der Ausgleichsrücklage zusammen und ergaben in Summe 254,9 Mio. €.

**Tab. 19: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR**

|                                       | 2024         | 2023         |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| Grundkapital                          | 21,0         | 21,0         |
| Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital) | 3,3          | 3,3          |
| Überschussfonds                       | -            | -            |
| Ausgleichsrücklage                    | 230,6        | 176,2        |
| <b>Eigenmittel Solvency II</b>        | <b>254,9</b> | <b>200,5</b> |

*alle Werte in Mio. €*

Die enthaltene Ausgleichsrücklage setzte sich aus der Kapitalrücklage (34,0 Mio. €), der Gewinnrücklage (2,3 Mio. €) sowie den vorgenommenen Umbewertungen von HGB zu Solvency II (194,3 Mio. €) zusammen.

Tab. 20: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

|                            | Bewertung<br>HGB | Umbewer-<br>tung | Bewertung<br>Solvency II |
|----------------------------|------------------|------------------|--------------------------|
| Kapitalrücklage            | 34,0             |                  | 34,0                     |
| Verlustrücklage            |                  |                  |                          |
| Gewinnrücklage             | 2,3              |                  | 2,3                      |
| Bilanzgewinn               |                  |                  |                          |
| Kapitalanlagen             |                  | 15,2             | 15,2                     |
| vt. Rückstellungen         |                  | 235,7            | 235,7                    |
| Latente Steuern            |                  | -59,5            | -59,5                    |
| Sonstige Aktiva            |                  | -1,3             | -1,3                     |
| Sonstige Verbindlichkeiten |                  | 4,4              | 4,4                      |
| Summe Umbewertungen        |                  | 194,3            | 194,3                    |
| Ausgleichsrücklage         | 36,3             | 194,3            | 230,6                    |

*alle Werte in Mio. €*

### E.1.3 Unterscheidung zu Eigenmitteln gemäß Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ausgewiesene Eigenkapital (HGB) in Höhe von 60,6 Mio. € setzte sich aus dem Grundkapital (21,0 Mio. €), der Kapitalrücklage (37,3 Mio. €)<sup>15</sup>, der gesetzlichen Gewinnrücklage (0,3 Mio. €) sowie anderen Gewinnrücklagen (2,0 Mio. €) zusammen. Wie oben dargestellt, ergab sich eine Abweichung zur Bewertung unter Solvency II aus den Umbewertungen.

### E.1.4 Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

### E.1.5 Ergänzende Eigenmittel

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

<sup>15</sup> Inklusive Kapitalrücklagen bzgl. Grundkapital

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag

Das Solvenzkapital der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG betrug zum Stichtag 98,1 Mio. €, das Mindestkapital betrug zum Stichtag 35,2 Mio. €. <sup>16</sup>

Tab. 21: SCR und MCR zum Stichtag

|            | 2024 | 2023 |
|------------|------|------|
| Gesamt-SCR | 98,1 | 83,2 |
| Gesamt-MCR | 35,2 | 37,3 |

alle Werte in Mio. €

Das größte Risiko der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG stellte das Marktrisiko mit 82,1 Mio. € dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Aktienrisiko mit 47,1 Mio. €. Insgesamt stieg das Marktrisiko um 9,3 Mio. € an. Dies resultierte aus dem um 5,5 Mio. € gestiegenem Aktienrisiko.

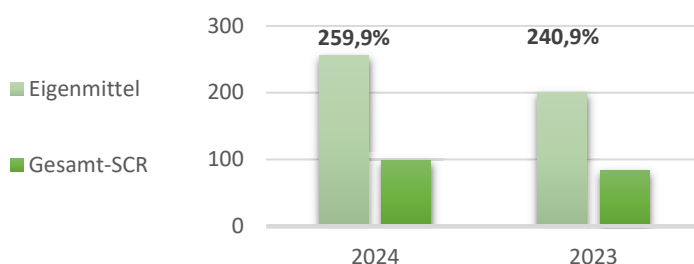
Das versicherungstechnische Risiko (Sach) stieg wachstumsbedingt und aufgrund der neu berechneten Unternehmensspezifischen Parameter insgesamt um 16,3 Mio. € an.

Die Bedeckungsquoten – Quotienten aus anrechenbaren Eigenmitteln und Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung – bezifferten sich auf 259,9 % für die Bedeckung des Solvenzkapitals und auf 723,3 % für die Bedeckung des Mindestkapitals.

Tab. 22: Bedeckungsquote SCR und MCR

|                     | 2024   | 2023   |
|---------------------|--------|--------|
| Bedeckungsquote SCR | 259,9% | 240,9% |
| Bedeckungsquote MCR | 723,3% | 537,1% |

Abb. 10: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Mio. €)



Die Bedeckungsquote des Solvenzkapitals stieg im Vergleich zum Vorjahr um 19,0 Prozentpunkte an. Die Eigenmittel stiegen um 54,4 Mio. € und das Gesamt-SCR um 14,9 Mio. € an. Für die Darstellung der Veränderung der Eigenmittel wird auf das Kapitel E.1.2 verwiesen. Die Veränderung des Solvenzkapitals wird detailliert in Kapitel C dargestellt.

<sup>16</sup> Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurde weiterhin erfüllt.

## E.2.2 Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die Auswirkungen der einzelnen Risikomodule auf die Solvenzkapitalanforderung und diesbezügliche wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum sind ausführlich in Kapitel C dargestellt.

## E.2.3 Vereinfachte Berechnungen

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG wendet im Rahmen der Standardformel keine vereinfachten Berechnungen gemäß der Art. 90 und 104 bis 112 DVO bei den Risiko- und Untermodulen an.

## E.2.4 Unternehmensspezifische Parameter

Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG hat am 22. Dezember 2015 die Anwendung von Unternehmensspezifischen Parametern bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beantragt und 2016 den Zertifizierungsprozess für die Genehmigung der Unternehmensspezifischen Parameter erfolgreich durchlaufen. Am 30. Mai 2016 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Verwendung der Unternehmensspezifischen Parameter für das Prämien- und das Reserverisiko genehmigt. Durch die Verwendung der Unternehmensspezifischen Parameter sinkt das versicherungstechnische Risiko deutlich. Dadurch ändert sich das Risikoprofil der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Das Marktrisiko erhält im Vergleich zum versicherungstechnischen Risiko deutlich mehr Gewicht.

In folgender Tabelle sind die Auswirkungen der Anwendung der Unternehmensspezifischen Parameter auf die betroffenen Größen der Solvency II-Bedeckungsquote dargestellt.

|                | Prämien-SCR | Reserve-SCR | vt.-Risiko Sach | Gesamt-SCR | Bedeckungsquote |
|----------------|-------------|-------------|-----------------|------------|-----------------|
| Standardformel | 58,2        | 37,9        | 86,0            | 105,1      | 241,2%          |
| USP            | 39,5        | 42,9        | 74,0            | 98,1       | 259,9%          |

alle absoluten Werte in Mio. €

## E.2.5 Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Die lineare Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen netto (185,0 Mio. €) und den gebuchten Prämien netto (217,2 Mio. €) gewichtet mit einem vorgegebenen Faktor der Standardformel zu 35,2 Mio. €.

Für die Mindestkapitalanforderung ist eine Untergrenze von 25 % (24,5 Mio. €) und eine Obergrenze von 45 % (44,1 Mio. €) der Solvenzkapitalanforderung vorgeschrieben. Da die lineare Mindestkapitalanforderung der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG zwischen den Grenzwerten lag, belief sich die Mindestkapitalanforderung auf 35,2 Mio. €.

## **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

## **E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

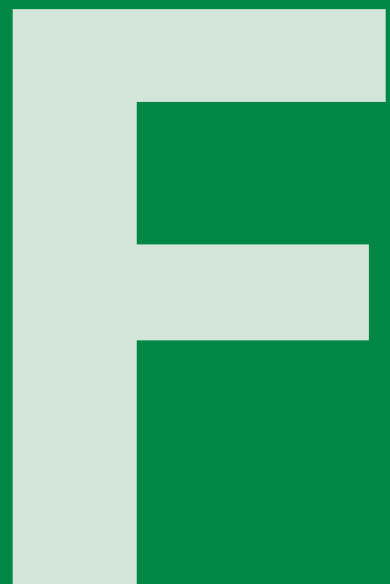
## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

## E.6 Sonstige Angaben

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben zum Kapitalmanagement vor.

# Anhang



## F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

## Anhang I

## S.02.01.02

## Bilanz

| <b>Vermögenswerte</b>                                                                                                                                 |              | <b>Solvabilität-II-Wert<br/>C0010</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte                                                                                                                           | <b>R0030</b> |                                       |
| Latente Steueransprüche                                                                                                                               | <b>R0040</b> |                                       |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen                                                                                                        | <b>R0050</b> |                                       |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                                                                                                                       | <b>R0060</b> | 1.272                                 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)                                                                        | <b>R0070</b> | 529.010                               |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                                                                                                                   | <b>R0080</b> | 8.400                                 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen                                                                                      | <b>R0090</b> | 79.946                                |
| Aktien                                                                                                                                                | <b>R0100</b> | 20.360                                |
| Aktien – notiert                                                                                                                                      | <b>R0110</b> | 17.860                                |
| Aktien – nicht notiert                                                                                                                                | <b>R0120</b> | 2.500                                 |
| Anleihen                                                                                                                                              | <b>R0130</b> | 356.688                               |
| Staatsanleihen                                                                                                                                        | <b>R0140</b> | 40.928                                |
| Unternehmensanleihen                                                                                                                                  | <b>R0150</b> | 315.760                               |
| Strukturierte Schuldtitel                                                                                                                             | <b>R0160</b> |                                       |
| Besicherte Wertpapiere                                                                                                                                | <b>R0170</b> |                                       |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                                                                                                     | <b>R0180</b> | 63.609                                |
| Derivate                                                                                                                                              | <b>R0190</b> | 8                                     |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten                                                                                                             | <b>R0200</b> |                                       |
| <b>Sonstige Anlagen</b>                                                                                                                               | <b>R0210</b> |                                       |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge                                                                                                 | <b>R0220</b> |                                       |
| Darlehen und Hypotheken                                                                                                                               | <b>R0230</b> | 2.928                                 |
| Policendarlehen                                                                                                                                       | <b>R0240</b> |                                       |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                                                                                                             | <b>R0250</b> | 2.928                                 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                                                                                                                      | <b>R0260</b> |                                       |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:                                                                                             | <b>R0270</b> | 0                                     |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen                                                  | <b>R0280</b> | 0                                     |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen                                                                                                 | <b>R0290</b> | 0                                     |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen                                                                                | <b>R0300</b> |                                       |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen | <b>R0310</b> |                                       |
| <b>Versicherungen</b>                                                                                                                                 | <b>R0320</b> |                                       |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen                                                                                     | <b>R0330</b> |                                       |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen                                                        | <b>R0340</b> |                                       |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden                                                                                                        | <b>R0350</b> |                                       |
| <b>Depotforderungen</b>                                                                                                                               | <b>R0360</b> | 808                                   |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                                                                                  | <b>R0370</b> |                                       |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern                                                                                                                | <b>R0380</b> | 10.829                                |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                                                                                                              | <b>R0390</b> |                                       |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)                                                                                                                      | <b>R0400</b> |                                       |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel                              | <b>R0410</b> | 6                                     |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                                                                                                          | <b>R0420</b> | 33                                    |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte                                                                                          | <b>R0430</b> |                                       |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>                                                                                                                       | <b>R0500</b> | 544.888                               |

## Anhang I

## S.02.01.02

## Bilanz

| <b>Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                |              | <b>Solvabilität-II-Wert<br/>C0010</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung                                                                        | <b>R0510</b> | 198.610                               |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)                                            | <b>R0520</b> | 198.610                               |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | <b>R0530</b> |                                       |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                | <b>R0540</b> | 185.034                               |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                      | <b>R0550</b> | 13.577                                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     | <b>R0560</b> |                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | <b>R0570</b> |                                       |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                | <b>R0580</b> |                                       |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                      | <b>R0590</b> |                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           | <b>R0600</b> |                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)                                          | <b>R0610</b> |                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | <b>R0620</b> |                                       |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                | <b>R0630</b> |                                       |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                      | <b>R0640</b> |                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | <b>R0650</b> |                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | <b>R0660</b> |                                       |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                | <b>R0670</b> |                                       |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                      | <b>R0680</b> |                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen                                                       | <b>R0690</b> |                                       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                                                                             | <b>R0700</b> |                                       |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                | <b>R0710</b> |                                       |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                      | <b>R0720</b> |                                       |
| Eventualverbindlichkeiten                                                                                                               | <b>R0740</b> |                                       |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                                                                        | <b>R0750</b> | 256                                   |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                                                                                           | <b>R0760</b> | 6.121                                 |
| Depotverbindlichkeiten                                                                                                                  | <b>R0770</b> |                                       |
| Latente Steuerschulden                                                                                                                  | <b>R0780</b> | 59.531                                |
| <b>Derivate</b>                                                                                                                         | <b>R0790</b> | 30                                    |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                                                            | <b>R0800</b> |                                       |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                        | <b>R0810</b> |                                       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                                                                              | <b>R0820</b> | 3.049                                 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                                                                            | <b>R0830</b> |                                       |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                                                                          | <b>R0840</b> | 110                                   |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                           | <b>R0850</b> |                                       |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten                                                                | <b>R0860</b> |                                       |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten                                                                      | <b>R0870</b> |                                       |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                                                                         | <b>R0880</b> | 22.267                                |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>                                                                                                      | <b>R0900</b> | 289.975                               |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>                                                                         | <b>R1000</b> | 254.913                               |

Anhang I S.04.05.21  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

|                                                                           |       | Nichtlebensver-<br>sicherungsverpflichtungen | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversi-<br>cherung und Rückversicherungsverpflichtungen |       |       |       |       |
|---------------------------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|
|                                                                           |       | C0010                                        | C0020                                                                                                                     | C0021 | C0022 | C0023 | C0024 |
|                                                                           | R0010 | Herkunftsland                                |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Gebuchte Prämien (Brutto)                                                 |       |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Gebuchte Prämien (Direkt)                                                 | R0020 | 217.165                                      |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)                         | R0021 |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)                   | R0022 |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Verdiente Prämien (Brutto)                                                |       |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Verdiente Prämien (Direkt)                                                | R0030 | 217.165                                      |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)                        | R0031 |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)                   | R0032 |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)                              |       |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)                              | R0040 | 130.847                                      |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)      | R0041 |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung) | R0042 |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Angefallene Aufwendungen (Brutto)                                         |       |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Angefallene Aufwendungen (Direkt)                                         | R0050 | 77.953                                       |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)                 | R0051 |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |
| Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)            | R0052 |                                              |                                                                                                                           |       |       |       |       |

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

|                                     |       | Lebensversicherungs- | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Le-           |       |       |       |       |
|-------------------------------------|-------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|
|                                     |       | verpflichtungen      | bensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen |       |       |       |       |
|                                     |       | C0030                | C0040                                                                 | C0041 | C0042 | C0043 | C0044 |
|                                     | R1010 | Herkunftsland        |                                                                       |       |       |       |       |
| Brutto Gebuchte Prämien             | R1020 |                      |                                                                       |       |       |       |       |
| Brutto Verdiente Prämien            | R1030 |                      |                                                                       |       |       |       |       |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | R1040 |                      |                                                                       |       |       |       |       |
| Brutto angefallene Aufwendungen     | R1050 |                      |                                                                       |       |       |       |       |



Anhang I S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

|                                                                       |       | Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b> |          |                                   | Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b> |        |                              |       | Gesamt  |
|-----------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------------------------|-------|---------|
|                                                                       |       | Rechtsschutzversicherung                                                                                                                                                          | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit                                                                             | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach  |         |
|                                                                       |       | C0100                                                                                                                                                                             | C0110    | C0120                             | C0130                                                                                 | C0140  | C0150                        | C0160 |         |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                                               |       |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                  | R0110 | 217.165                                                                                                                                                                           |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       | 217.165 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft          | R0120 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft     | R0130 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Anteil der Rückversicherer                                            | R0140 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Netto                                                                 | R0200 | 217.165                                                                                                                                                                           |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       | 217.165 |
| <b>Verdiente Prämien</b>                                              |       |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                  | R0210 | 217.165                                                                                                                                                                           |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       | 217.165 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft          | R0220 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft     | R0230 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Anteil der Rückversicherer                                            | R0240 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Netto                                                                 | R0300 | 217.165                                                                                                                                                                           |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       | 217.165 |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                            |       |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                  | R0310 | 130.847                                                                                                                                                                           |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       | 130.847 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft          | R0320 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft     | R0330 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Anteil der Rückversicherer                                            | R0340 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       |         |
| Netto                                                                 | R0400 | 130.847                                                                                                                                                                           |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       | 130.847 |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                       | R0550 | 77.953                                                                                                                                                                            |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       | 77.953  |
| <b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b> | R1210 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       | -352    |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>                                             | R1300 |                                                                                                                                                                                   |          |                                   |                                                                                       |        |                              |       | 77.602  |

**Anhang I S.05.01.02**  
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

[illegible]

## Anhang I

**S.17.01.02**

## Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

[illegible]

## Anhang I

**S.17.01.02**

## Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

[illegible]

## Anhang I

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

|                                                                                                                                                                                                                                                                              |              | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |          |                                   | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |                                           |                                                                   |                                         | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |              | Rechtschutzversicherung                                                             | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung               | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung |                                                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                              |              | C0110                                                                               | C0120    | C0130                             | C0140                                                    | C0150                                     | C0160                                                             | C0170                                   | C0180                                          |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>                                                                                                                                                                                                           | <b>R001</b>  |                                                                                     |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         |                                                |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | <b>R0050</b> |                                                                                     |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         |                                                |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risiko-</b>                                                                                                                                                                          |              |                                                                                     |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         |                                                |
| <b>Bester Schätzwert</b>                                                                                                                                                                                                                                                     |              |                                                                                     |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         |                                                |
| <u>Prämienrückstellungen</u>                                                                                                                                                                                                                                                 |              |                                                                                     |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         |                                                |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>R0060</b> | -44.678                                                                             |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | -44.678                                        |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen                                                                          | <b>R0140</b> | 0                                                                                   |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | 0                                              |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen                                                                                                                                                                                                                          | <b>R0150</b> | -44.678                                                                             |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | -44.678                                        |
| <u>Schadenrückstellungen</u>                                                                                                                                                                                                                                                 |              |                                                                                     |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         |                                                |
| Brutto                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>R0160</b> | 229.712                                                                             |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | 229.712                                        |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen                                                                          | <b>R0240</b> | 0                                                                                   |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | 0                                              |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen                                                                                                                                                                                                                          | <b>R0250</b> | 229.712                                                                             |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | 229.712                                        |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>                                                                                                                                                                                                                                     | <b>R0260</b> | 185.034                                                                             |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | 185.034                                        |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>                                                                                                                                                                                                                                      | <b>R0270</b> | 185.034                                                                             |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | 185.034                                        |
| <b>Risikomarge</b>                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>R0280</b> | 13.577                                                                              |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | 13.577                                         |

## Anhang I

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

|                                                                                                                                                                                                           | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |          |                                   | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |                                           |                                                                   |                                         | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                           | Rechtschutzversicherung                                                             | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung               | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung |                                                |
|                                                                                                                                                                                                           | C0110                                                                               | C0120    | C0130                             | C0140                                                    | C0150                                     | C0160                                                             | C0170                                   | C0180                                          |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>                                                                                                                                                    |                                                                                     |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         |                                                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt <b>R0320</b>                                                                                                                                              | 198.610                                                                             |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | 198.610                                        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt <b>R0330</b> | 0                                                                                   |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | 0                                              |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt <b>R0340</b>                       | 198.610                                                                             |          |                                   |                                                          |                                           |                                                                   |                                         | 198.610                                        |

## Anhang I

**S.19.01.21**

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Nichtlebensversicherungsgeschäft

Schadenjahr/Zeichn  
ungsjahr

Z0020

Accident year [AY]

### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

|        | Jahr  | Entwicklungsjahr |        |        |       |       |       |       |       |       |       |        | im laufenden |        | Summe der |
|--------|-------|------------------|--------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|--------------|--------|-----------|
|        |       | 0                | 1      | 2      | 3     | 4     | 5     | 6     | 7     | 8     | 9     | 10 & + | Jahr         | Jahre  |           |
|        |       | C0010            | C0020  | C0030  | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110  | C0170        | C0180  |           |
| Vor    | R0100 |                  |        |        |       |       |       |       |       |       |       | 1.308  | R0100        | 1.308  | 1.308     |
| N-9    | R0160 | 22.589           | 28.201 | 10.708 | 6.656 | 4.305 | 2.904 | 2.002 | 1.685 | 1.082 | 666   |        | R0160        | 666    | 80.799    |
| N-8    | R0170 | 21.517           | 29.207 | 12.187 | 7.285 | 5.344 | 3.965 | 3.307 | 1.695 | 875   |       |        | R0170        | 875    | 85.382    |
| N-7    | R0180 | 22.128           | 30.732 | 11.385 | 6.369 | 5.841 | 3.606 | 2.201 | 1.350 |       |       |        | R0180        | 1.350  | 83.611    |
| N-6    | R0190 | 25.273           | 31.022 | 11.725 | 8.044 | 5.445 | 3.015 | 2.170 |       |       |       |        | R0190        | 2.170  | 86.694    |
| N-5    | R0200 | 26.682           | 33.565 | 13.338 | 7.599 | 5.120 | 2.934 |       |       |       |       |        | R0200        | 2.934  | 89.237    |
| N-4    | R0210 | 27.523           | 34.304 | 13.571 | 7.033 | 4.710 |       |       |       |       |       |        | R0210        | 4.710  | 87.143    |
| N-3    | R0220 | 26.160           | 31.972 | 12.226 | 6.633 |       |       |       |       |       |       |        | R0220        | 6.633  | 76.992    |
| N-2    | R0230 | 25.880           | 32.400 | 12.257 |       |       |       |       |       |       |       |        | R0230        | 12.257 | 70.537    |
| N-1    | R0240 | 26.301           | 32.263 |        |       |       |       |       |       |       |       |        | R0240        | 32.263 | 58.564    |
| N      | R0250 | 25.790           |        |        |       |       |       |       |       |       |       |        | R0250        | 25.790 | 25.790    |
| Gesamt |       |                  |        |        |       |       |       |       |       |       |       |        | R0260        | 90.956 | 746.056   |

## Anhang I

## S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

| Jahr   | Entwicklungsjahr |             |             |             |             |             |             |             |             |             |        | Jahresende (abge-<br>zinste Daten) |
|--------|------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------|------------------------------------|
|        | 0                | 1           | 2           | 3           | 4           | 5           | 6           | 7           | 8           | 9           | 10 & + |                                    |
|        | C0200            | C0210       | C0220       | C0230       | C0240       | C0250       | C0260       | C0270       | C0280       | C0290       | C0300  | C0360                              |
| Vor    | <del>R0100</del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | <del></del> | 19.091 | R0100                              |
| N-9    | R0160            | 0           | 35.470      | 23.990      | 18.324      | 14.505      | 11.371      | 8.951       | 7.420       | 5.745       | 3.897  | R0160                              |
| N-8    | R0170            | 62.742      | 35.553      | 24.870      | 19.152      | 14.753      | 11.661      | 9.741       | 7.500       | 5.169       |        | R0170                              |
| N-7    | R0180            | 68.291      | 38.260      | 26.390      | 19.607      | 15.172      | 12.531      | 9.517       | 6.509       |             |        | R0180                              |
| N-6    | R0190            | 78.165      | 41.352      | 28.284      | 21.498      | 17.158      | 12.901      | 8.752       |             |             |        | R0190                              |
| N-5    | R0200            | 82.741      | 44.884      | 31.362      | 24.355      | 17.862      | 12.016      |             |             |             |        | R0200                              |
| N-4    | R0210            | 89.794      | 48.421      | 34.647      | 24.761      | 16.308      |             |             |             |             |        | R0210                              |
| N-3    | R0220            | 87.233      | 47.065      | 31.589      | 20.781      |             |             |             |             |             |        | R0220                              |
| N-2    | R0230            | 86.430      | 45.930      | 28.575      |             |             |             |             |             |             |        | R0230                              |
| N-1    | R0240            | 89.099      | 43.460      |             |             |             |             |             |             |             |        | R0240                              |
| N      | R0250            | 83.993      |             |             |             |             |             |             |             |             |        | R0250                              |
| Gesamt |                  |             |             |             |             |             |             |             |             |             |        | R0260                              |

228.188

## Anhang I

## S.23.01.01

## Eigenmittel

|                                                                                                                                                                                                                                                                       |              | Gesamt  | Tier 1 –<br>nicht ge-<br>bunden | Tier 1 –<br>gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------|---------------------------------|----------------------|--------|--------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                       |              | C0010   | C0020                           | C0030                | C0040  | C0050  |
| <b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>                                                                                                                         |              |         |                                 |                      |        |        |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)                                                                                                                                                                                                                             | R0010        | 21.000  | 21.000                          |                      |        |        |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio                                                                                                                                                                                                                           | R0030        | 3.323   | 3.323                           |                      |        |        |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen                                                                                                    | R0040        |         |                                 |                      |        |        |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit                                                                                                                                                                                           | R0050        |         |                                 |                      |        |        |
| Überschussfonds                                                                                                                                                                                                                                                       | R0070        |         |                                 |                      |        |        |
| Vorzugsaktien                                                                                                                                                                                                                                                         | R0090        |         |                                 |                      |        |        |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio                                                                                                                                                                                                                          | R0110        |         |                                 |                      |        |        |
| Ausgleichsrücklage                                                                                                                                                                                                                                                    | R0130        | 230.590 | 230.590                         |                      |        |        |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                                                         | R0140        |         |                                 |                      |        |        |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche                                                                                                                                                                                                           | R0160        | 0       |                                 |                      |        | 0      |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden                                                                                                                                          | R0180        |         |                                 |                      |        |        |
| <b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>                                                                              |              |         |                                 |                      |        |        |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen                                                                                     | R0220        |         |                                 |                      |        |        |
| <b>Abzüge</b>                                                                                                                                                                                                                                                         |              |         |                                 |                      |        |        |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten                                                                                                                                                                                                               | R0230        |         |                                 |                      |        |        |
| <b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>                                                                                                                                                                                                                 | <b>R0290</b> | 254.913 | 254.913                         |                      |        | 0      |
| <b>Ergänzende Eigenmittel</b>                                                                                                                                                                                                                                         |              |         |                                 |                      |        |        |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann                                                                                                                                                                  | R0300        |         |                                 |                      |        |        |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310        |         |                                 |                      |        |        |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können                                                                                                                                                                 | R0320        |         |                                 |                      |        |        |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen                                                                                                                                                      | R0330        |         |                                 |                      |        |        |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                                                       | R0340        |         |                                 |                      |        |        |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                                      | R0350        |         |                                 |                      |        |        |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                                                   | R0360        |         |                                 |                      |        |        |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG                                                                                                                               | R0370        |         |                                 |                      |        |        |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel                                                                                                                                                                                                                                       | R0390        |         |                                 |                      |        |        |
| <b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                  | <b>R0400</b> |         |                                 |                      |        |        |

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

|                                                                            |       | Gesamt  | Tier 1 –<br>nicht ge-<br>bunden | Tier 1 –<br>gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|----------------------------------------------------------------------------|-------|---------|---------------------------------|----------------------|--------|--------|
| <b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>            |       |         |                                 |                      |        |        |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 254.913 | 254.913                         |                      |        | 0      |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 254.913 | 254.913                         |                      |        |        |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel      | R0540 | 254.913 | 254.913                         | 0                    | 0      | 0      |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel      | R0550 | 254.913 | 254.913                         | 0                    | 0      |        |
| <b>SCR</b>                                                                 | R0580 | 98.075  |                                 |                      |        |        |
| <b>MCR</b>                                                                 | R0600 | 35.242  |                                 |                      |        |        |
| <b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>              | R0620 | 2,5992  |                                 |                      |        |        |
| <b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>              | R0640 | 7,2333  |                                 |                      |        |        |

|                                                                                                       |       |         |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|--|
|                                                                                                       |       | C0060   |  |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>                                                                             |       |         |  |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten                                              | R0700 | 254.913 |  |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)                                                         | R0710 |         |  |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte                                                 | R0720 |         |  |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile                                                                 | R0730 | 24.323  |  |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 |         |  |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>                                                                             | R0760 | 230.590 |  |
| <b>Erwartete Gewinne</b>                                                                              |       |         |  |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung                  | R0770 |         |  |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung             | R0780 | 48.378  |  |
| <b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>              | R0790 | 48.378  |  |

Anhang I S.25.01.21  
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

|                                            |       | Brutto-<br>Solvenzkapitalanforderung | USP   | Vereinfachungen |
|--------------------------------------------|-------|--------------------------------------|-------|-----------------|
|                                            |       | C0110                                | C0090 | C0120           |
| Marktrisiko                                | R0010 | 82.062                               |       |                 |
| Gegenparteiausfallrisiko                   | R0020 | 424                                  |       |                 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko      | R0030 |                                      |       |                 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko     | R0040 |                                      |       |                 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 74.026                               |       |                 |
| Diversifikation                            | R0060 | -32.817                              |       |                 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte        | R0070 | 0                                    |       |                 |
| Basissolvenzkapitalanforderung             | R0100 | 123.695                              |       |                 |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung                                                                                    |       | C010    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|
| Operationelles Risiko                                                                                                       | R0130 | 6.515   |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen                                                   | R0140 | 0       |
| Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern                                                                          | R0150 | -32.135 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG                                                   | R0160 |         |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag                                                                             | R0200 | 98.075  |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt                                                                                        | R0210 |         |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a                                                             | R0211 |         |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b                                                             | R0212 |         |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c                                                             | R0213 |         |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d                                                             | R0214 |         |
| Solvenzkapitalanforderung                                                                                                   | R0220 | 98.075  |
| Weitere Angaben zur SCR                                                                                                     |       |         |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko                                                        | R0400 |         |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil                                                    | R0410 |         |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände                                                    | R0420 |         |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios                                    | R0430 |         |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 |         |

Annäherung an den Steuersatz

|                                                      |       | Ja/Nein                                |
|------------------------------------------------------|-------|----------------------------------------|
|                                                      |       | C0109                                  |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes | R0590 | Approach not based on average tax rate |

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

|                                                                                                                      |       | VAF LS  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|
|                                                                                                                      |       | C0130   |
| VAF LS                                                                                                               | R0640 | -32.135 |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern                                              | R0650 | -32.135 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn | R0660 |         |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr                                                                 | R0670 |         |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre                                                               | R0680 |         |
| Maximum VAF LS                                                                                                       | R0690 | -32.135 |

Anhang I S.28.01.01  
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

|                             |       | C0010  |
|-----------------------------|-------|--------|
| MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis | R0010 | 35.242 |

|                                                                                         |       | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft)<br>und versicherungs-<br>technische Rück-<br>stellungen als<br>Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien<br>(nach Abzug der Rückversicherung)<br>in den letzten zwölf<br>Monaten |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                         |       | C0020                                                                                                                                                        | C0030                                                                                    |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0020 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung                         | R0030 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung                            | R0040 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                 | R0050 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung                      | R0060 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung           | R0070 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung                 | R0080 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                   | R0090 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung                     | R0100 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung                             | R0110 | 185.034                                                                                                                                                      | 217.165                                                                                  |
| Beistand und proportionale Rückversicherung                                             | R0120 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung                                              | R0140 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung                                               | R0150 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                       | R0160 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung                                                 | R0170 |                                                                                                                                                              |                                                                                          |

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

|                                                                              |       | C0040 |                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MCR <sub>L</sub> -Ergebnis                                                   | R0200 | 0     |                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
|                                                                              |       |       | Bester Schätzwert<br>(nach Abzug der<br>Rückversicherung/<br>Zweckgesellschaft)<br>und versicherungs-<br>technische Rück-<br>stellungen als<br>Ganzes berechnet | Gesamtes Risiko-<br>kapital (nach Ab-<br>zug der Rückversi-<br>cherung/ Zweckge-<br>sellschaft) |
|                                                                              |       |       | C0050                                                                                                                                                           | C0060                                                                                           |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen           | R0210 |       |                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 |       |                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen                | R0230 |       |                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen   | R0240 |       |                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen     | R0250 |       |                                                                                                                                                                 |                                                                                                 |

**Berechnung der Gesamt-MCR**

|                                  |              | C0070  |
|----------------------------------|--------------|--------|
| Lineare MCR                      | R0300        | 35.242 |
| SCR                              | R0310        | 98.075 |
| MCR-Obergrenze                   | R0320        | 44.134 |
| MCR-Untergrenze                  | R0330        | 24.519 |
| Kombinierte MCR                  | R0340        | 35.242 |
| Absolute Untergrenze der MCR     | R0350        | 2.700  |
|                                  |              | C0070  |
| <b>Mindestkapitalanforderung</b> | <b>R0400</b> | 35.242 |

## F.2 Abkürzungsverzeichnis<sup>17</sup>

| Abkürzung | Bedeutung                                                        |
|-----------|------------------------------------------------------------------|
| a.G.      | auf Gegenseitigkeit                                              |
| Abs.      | Absatz                                                           |
| AG        | Aktiengesellschaft                                               |
| AH        | Allgemeine Haftpflicht                                           |
| AktG      | Aktiengesetz                                                     |
| Allgem.   | Allgemein                                                        |
| ALM       | Asset Liability Management                                       |
| AnIV      | Anlageverordnung                                                 |
| APE       | Annual Premium Equivalent                                        |
| AU        | Allgemeine Unfallversicherung                                    |
| AWS       | Amazon Web Services                                              |
| B. V.     | Besloten Vennootschap (ähnlich GmbH)                             |
| BaFin     | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht                  |
| BSCR      | Basic Solvency Capital Requirement                               |
| BU        | Berufsunfähigkeitsversicherung                                   |
| BUZ       | Berufsunfähigkeitszusatzversicherung                             |
| bzw.      | beziehungsweise                                                  |
| ca.       | circa                                                            |
| CEO       | Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)                  |
| CMF       | Compliance-Management-Funktion                                   |
| CHF       | Schweizer Franken                                                |
| COSO      | Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission |
| CRA III   | Credit Rating Agencies (EU-Ratingverordnung)                     |
| CZK       | Tschechische Krone                                               |
| DAX       | Deutscher Aktienindex                                            |
| DB        | Deutsche Bahn                                                    |
| DEREIF    | DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS               |
| Diff.     | Differenz                                                        |
| DORA      | Digital Operational Resilience Act                               |
| DVO       | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35                               |
| e.V.      | eingetragener Verein                                             |
| EG        | Europäische Gemeinschaft                                         |
| EIOPA     | European Insurance and Occupational Pensions Authority           |
| EStG      | Einkommensteuergesetz                                            |
| etc.      | et cetera                                                        |
| EU        | Europäische Union                                                |
| EU-DSGVO  | EU-Datenschutz-Grundverordnung                                   |
| EUR       | Euro                                                             |
| FIS       | Fonds d'Investissement spécialisé (Spezialfonds)                 |

<sup>17</sup> Nicht unternehmensspezifisch

|          |                                                                                                             |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FS-CD    | Financial Services – Collections & Disbursements (SAP-Anwendung)                                            |
| GBP      | Pfund Sterling/Britisches Pfund                                                                             |
| GDV      | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.                                                    |
| ggf.     | gegebenenfalls                                                                                              |
| ggü.     | gegenüber                                                                                                   |
| GmbH     | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                       |
| H/U      | Haftpflcht/Unfall                                                                                           |
| HGB      | Handelsgesetzbuch                                                                                           |
| HUK      | Haftpflcht/Unfall/Kraftfahrt                                                                                |
| i. d. R. | in der Regel                                                                                                |
| i. W.    | im Wesentlichen                                                                                             |
| IAS      | International Accounting Standards                                                                          |
| IDD      | Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie)                                      |
| IFRS     | International Financial Reporting Standards                                                                 |
| IKS      | Internes Kontrollsystem                                                                                     |
| INBV     | Inflationsneutrales Bewertungsverfahren                                                                     |
| inkl.    | inklusive                                                                                                   |
| IPD      | Investment Property Databank                                                                                |
| IRF      | Funktion der Internen Revision                                                                              |
| ISM      | Institute for Supply Management                                                                             |
| IT       | Informationstechnologie                                                                                     |
| Kat-XL   | Katastrophen Excess of Loss                                                                                 |
| Kfz      | Kraftfahrzeug                                                                                               |
| KG       | Kommanditgesellschaft                                                                                       |
| KGaA     | Kommanditgesellschaft auf Aktien                                                                            |
| KH       | Kfz-Haftpflcht                                                                                              |
| KieS     | Komposit in einem System                                                                                    |
| K-Kasko  | Kfz-Kaskoversicherung                                                                                       |
| KTRes    | Krankenhaustagegeldversicherung aus der Restschuldversicherung                                              |
| KV       | Krankenversicherung                                                                                         |
| lfd.     | laufende                                                                                                    |
| lit.     | littera (lateinisch Buchstabe)                                                                              |
| LLC      | limited liability company (ähnlich GmbH)                                                                    |
| LoB      | Lines of Business                                                                                           |
| LV       | Lebensversicherung                                                                                          |
| MaGo     | Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (BaFin-Rundschreiben)        |
| MaRisk   | Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-Rundschreiben, welches zum 01.01.2016 aufgehoben wurde) |
| max.     | maximal                                                                                                     |
| MCR      | Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)                                               |
| min.     | mindestens                                                                                                  |
| MindZV   | Verordnung über die Mindestbeitragsrückgewähr in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)       |
| Mio.     | Million/-en                                                                                                 |

|                |                                                                                                                           |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MSCI           | Morgan Stanley Capital International (Finanzdienstleister)                                                                |
| n. r.          | nicht relevant                                                                                                            |
| N. V.          | Naamlooze Vennootschap                                                                                                    |
| nAdLV          | nach Art der Lebensversicherung                                                                                           |
| nAdSV          | nach Art der Schadenversicherung                                                                                          |
| Nat-Kat-Risiko | Naturkatastrophenrisiko                                                                                                   |
| Nicht-VU       | Nichtversicherungsunternehmen                                                                                             |
| np             | nichtproportional                                                                                                         |
| NR             | not rated                                                                                                                 |
| Nr.            | Nummer                                                                                                                    |
| Op. Risiko     | operationelles Risiko                                                                                                     |
| OpRisk         | operationelle Risiken                                                                                                     |
| ORSA           | Own Risk and Solvency Assessment                                                                                          |
| OTC            | Over the Counter (außerbörslicher Handel)                                                                                 |
| p. a.          | per anno                                                                                                                  |
| Pkt.           | Punkt                                                                                                                     |
| PLC            | Public Limited Company (ähnlich Aktiengesellschaft)                                                                       |
| Prog.          | Prognose                                                                                                                  |
| QRT            | Quantitative Reporting Template                                                                                           |
| Re             | Reinsurance                                                                                                               |
| RechVersV      | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen („Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung“) |
| RMF            | Risikomanagementfunktion                                                                                                  |
| RS             | Rechtsschutz                                                                                                              |
| RSR            | Regular Supervisory Report                                                                                                |
| RSt.           | Rückstellung                                                                                                              |
| RTR            | Rückstellungstransitional                                                                                                 |
| RV             | Rückversicherung                                                                                                          |
| Rz.            | Randziffer                                                                                                                |
| S. A.          | Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)                                                                                |
| SADA           | Societe Anonyme de Defense et d'Assurances                                                                                |
| SAP            | Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung                                                                |
| SCR            | Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)                                                            |
| SEK            | Schwedische Krone                                                                                                         |
| SFCR           | Solvency and Financial Condition Report                                                                                   |
| SHUK           | Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung                                                                         |
| SICAV          | Société d'Investissement à Capital variable (Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital)                        |
| SIF            | Specialized Investment Fund (Spezialfonds)                                                                                |
| S II           | Solvency II                                                                                                               |
| sog.           | sogenannt(-e)                                                                                                             |
| Sonst.         | Sonstige                                                                                                                  |
| SpA            | Società per azioni (ähnlich Aktiengesellschaft)                                                                           |
| t              | Zeitpunkt                                                                                                                 |
| Tsd.           | Tausend                                                                                                                   |

|           |                                                                     |
|-----------|---------------------------------------------------------------------|
| TV        | technische Versicherung                                             |
| u.        | und                                                                 |
| u. w.     | und weitere                                                         |
| UK        | United Kingdom (Vereintes Königreich Großbritannien und Nordirland) |
| Unterabs. | Unterabsatz                                                         |
| US        | United States (Vereinigte Staaten)                                  |
| USA       | United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)           |
| USD       | United States Dollar                                                |
| usw.      | und so weiter                                                       |
| VA        | Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment)                 |
| VA        | Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)        |
| VAG       | Versicherungsaufsichtsgesetz                                        |
| VaR       | Value at Risk                                                       |
| Vers.     | Versicherung                                                        |
| VersVergV | Versicherungsvergütungsverordnung                                   |
| VGW       | verbundene Wohngebäudeversicherung                                  |
| VHV       | verbundene Hausratversicherung                                      |
| VMF       | Versicherungsmathematische Funktion                                 |
| vt.       | versicherungstechnisch(-e)                                          |
| WLAN      | Wireless Local Area Network                                         |
| XL        | excess of loss (Schadenexzedenten)                                  |
| xs        | Schadenexzedentenrückversicherung                                   |
| z. B.     | zum Beispiel                                                        |
| zug.      | zugehöriges                                                         |
| ZZR       | Zinszusatzreserve                                                   |

## F.3 Tabellenverzeichnis

|                                                                                                   |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten                                                | 6   |
| Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen                                          | 10  |
| Tab. 3: Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2024 mit Vorjahresvergleich                        | 11  |
| Tab. 4: Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte                                     | 12  |
| Tab. 5: Ressortverteilung                                                                         | 19  |
| Tab. 6: Übersicht der Aufsichtsräte                                                               | 20  |
| Tab. 7: Übersicht der Schlüsselfunktionen                                                         | 21  |
| Tab. 8: Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung                                     | 30  |
| Tab. 9: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit | 31  |
| Tab. 10: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto)                                  | 52  |
| Tab. 11: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen                                          | 61  |
| Tab. 12: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich                                          | 77  |
| Tab. 13: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich                                         | 78  |
| Tab. 14: Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)                                          | 91  |
| Tab. 15: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II-Kategorien (brutto)              | 91  |
| Tab. 16: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen                   | 106 |
| Tab. 17: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen                                        | 107 |
| Tab. 18: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR                                   | 107 |
| Tab. 19: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR                                    | 107 |
| Tab. 20: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage                                                   | 108 |
| Tab. 21: SCR und MCR zum Stichtag                                                                 | 109 |
| Tab. 22: Bedeckungsquote SCR und MCR                                                              | 109 |

## F.4 Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                          |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur                                                                        | 9   |
| Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence                                          | 17  |
| Abb. 3: Die Kernfaktoren der Strategie 2025                                                              | 34  |
| Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess | 35  |
| Abb. 5: Risikomanagementprozess                                                                          | 35  |
| Abb. 6: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess                                                         | 38  |
| Abb. 7: Überwachungssystem                                                                               | 40  |
| Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung                            | 48  |
| Abb. 9: Kumulierte Solvenzkapitalanforderung (netto)                                                     | 52  |
| Abb. 10: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Mio. €)                                                  | 109 |

## F.5 Glossar

| Stichwort                                   | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Asset Liability Management (ALM)            | Das Asset Liability Management wird auch als Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter wird die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich bestimmter Zielgrößen verstanden. Die Schwierigkeit der Steuerung liegt in unterschiedlichen Interdependenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite wie sie beispielsweise bei einer Zinsänderung am Kapitalmarkt vorliegt.                                                                                                                                                        |
| Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) | Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz). Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.                                                     |
| Ausgliederung                               | Eine Ausgliederung ist eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.                                                                                                                                                                                                         |
| Bedeckungsquote                             | Das Verhältnis von Eigenmitteln des Unternehmens zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird als Bedeckungsquote bezeichnet. Unternehmen mit einer Bedeckungsquote über 100 % verfügen über ausreichende Kapitalreserven für Negativszenarien, das heißt ihre Risikotragfähigkeit ist gesichert.                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Bester Schätzwert (Best Estimate)           | Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II sollen wie alle anderen Verpflichtungen marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Wird zum Besten Schätzwert die Risikomarge addiert, die als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, ergibt sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. |
| Bruttobeiträge                              | Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, die in voller Höhe, das heißt ohne Abzug der Anteile des Rückversicherers, berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.                                                                                                                                                                                 |
| Branchensimulationsmodell (BSM)             | Beim Branchensimulationsmodell handelt es sich um ein vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. entwickeltes Berechnungstool für Lebensversicherungsunternehmen, die die Standardformel anwenden. Unter der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Annahmen und Bestandsdaten bietet es die Möglichkeit bestimmte Teile der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) aufzustellen und das Solvency Capital Requirement (SCR) zu bestimmen.                                                                                       |
| Diversifikation (i. S. v. Solvency II)      | Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch die sogenannte Korrelation beschrieben, die ein Maß dafür darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen. Eine Diversifikation findet sowohl zwischen Subrisikomodulen                                                                                                                               |

|                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                | (wie beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiko) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen (wie beispielsweise Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Eigenmittel                                    | Die Eigenmittel nach Solvency II stehen einem Versicherungsunternehmen zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung und bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Während sich die Basiseigenmittel aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten („Aktiv über Passiv“) und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, handelt es sich bei den ergänzenden Eigenmitteln um außerbilanzielle Mittel, die bei der BaFin beantragt werden müssen. Die Eigenmittel müssen mindestens der Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entsprechen, um eine Bedeckungsquote von mindestens 100 % zu erreichen. Entsprechend ihrer Qualität werden die Eigenmittel in sogenannte Tier-Klassen eingeteilt, wobei die Kategorie „Tier 1“ die größte Werthaltigkeit hat. |
| Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)                | Beim Gesamtsolvabilitätsbedarf handelt es sich im Rahmen der Säule 2 (qualitative Anforderungen) um einen bedeutenden Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment). Hierbei wird der Bedarf an Eigenmitteln ermittelt, der notwendig ist, um die unternehmensspezifischen Risiken zu bedecken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR im Rahmen der Säule 1, dürfen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, soweit der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert wird und die Abweichungen durch entsprechende Begründungen gerechtfertigt werden.                                                                                         |
| Governance-System                              | Das Governance-System beschreibt die Geschäftsorganisation, welches gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie sichergestellt sein muss. Der grundlegende Gedanke des Governance-Systems ist, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| IKT-Risiko                                     | Ein IKT-Risiko ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastruktur oder von Daten beeinträchtigen können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Internes Kontrollsystem (IKS)                  | Das Interne Kontrollsystem ist Teil einer wirksamen und ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation im Rahmen der Säule 2 von Solvency II gem. § 29 VAG. Zur Sicherstellung der aktuellen und zukünftigen Solvency II-Anforderungen ist ein ständiger IKS-Prozess etabliert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV) | Beim Inflationsneutralen Bewertungsverfahren handelt es sich um ein vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. bereitgestelltes Standardwerkzeug, welches unter der sachgerechten Berücksichtigung zukünftiger Beitragsanpassungen die Berechnung der Erwartungswertrückstellung einerseits und andererseits die Berechnung der einzelnen Risikomodule ermöglicht. Ein wesentlicher Aspekt des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens ist die Annahme, dass zusätzlich ausgehende Zahlungsströme aufgrund von Kosteninflation durch zusätzlich eingehende Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden können.                                                                                                                                                        |
| Kumulrisiko                                    | Das Kumulrisiko bezeichnet das Risiko im Risikogeschäft von Versicherungsunternehmen, dass der Eintritt ein und desselben zufälligen Ereignisses bei mehreren oder vielen versicherten Einheiten gleichzeitig Schäden auslöst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| latente Steuern (ak-                           | Die latenten Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunter-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| tiv/passiv)                                      | schiede von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zwischen der Steuerbilanz und Solvenzbilanz zurück. Im Rahmen der marktnahen Betrachtung führen die Bewertungsunterschiede zukünftig zu Erträgen oder Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Der antizipative Ausweis von latenten Steuern kann unter Solvency II zu einer Risikominderung führen, da beispielsweise zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden und somit der Steueraufwand entfällt. |
| Limitsystem                                      | Im Limitsystem wird die Risikotragfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen und die wesentlichen Risiken anhand von Risikokennzahlen überwacht. Das Limitsystem dient der laufenden Überwachung des über- bzw. unterschreitens von festgelegten Grenzwerten, den sog. Limiten, und der Steuerung der Gesamtrisikosituation.                                                                                                                                                                                                                               |
| Geschäftsbereiche/<br>Lines of Business<br>(LoB) | Nach dem Regelwerk von Solvency II ist das Versicherungsgeschäft in sogenannte Geschäftsbereiche einzuteilen (Anhang I DVO 2015/35). Diese entsprechen einer nur für Solvency II definierten Einteilung und sind nicht mit der für andere Zwecke genutzten Einteilung in unterschiedliche Versicherungssparten bzw. Versicherungszweigen vergleichbar.                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Minimum Capital<br>Requirement (MCR)             | Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe des MCR richtet sich nach der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es darf höchstens 45 %, aber muss gleichzeitig mindestens 25 % des SCR betragen. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit des betriebenen Versicherungsgeschäfts ggfs. absolute Untergrenzen zu berücksichtigen.                                                                       |
| Nettobeiträge                                    | Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, bei denen bereits die Anteile des Rückversicherers abgezogen wurden.<br>Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)          | Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird gemäß den Vorgaben von Solvency II einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen, das heißt den Gesamtsolvabilitätsbedarf (abweichend zum SCR) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten. Wichtige Instrumente zur Bewertung stellen hierbei Stresstests und Szenarioanalysen dar. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor, ist ein ad hoc-ORSA durchzuführen.                              |
| Prudent Person Principle                         | Das Prudent Person Principle beschreibt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und ist insbesondere im Kapitalanlagenmanagement ein maßgeblicher Grundsatz. Jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Kapitalanlagestrategie ist mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse zu treffen.                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Quantitative Reporting Templates (QRT)           | Die QRT sind Meldeformulare, die an die Aufsicht versendet werden. Sie ermöglichen es der Aufsicht, einen dezidierten Einblick in die Ergebnisse und die zugrundeliegenden Daten der Solvency II-Berechnungen der Gesellschaften zu erlangen. Aufgrund der standardisierten Meldeformulare hat die Aufsicht die Möglichkeit, die Unternehmen und Sparten der Branche besser zu vergleichen und somit Standards zu setzen.                                                                                                                                                                                                     |

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reverse-Stresstest                            | Im Reverse-Stresstest wird untersucht, welches Szenario eintreten muss, damit alle anrechenbaren Eigenmittel aufgebraucht werden. Dies wird in mehreren Stufen in der Aggregation vom Gesamtrisiko absteigend zu den Einzelrisiken untersucht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Risiko                                        | Das Risiko beschreibt die Möglichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses oder einer adversen Entwicklung. Risiken liegen in der unvollständigen Information über die Ausprägung künftiger Ereignisse oder den Verlauf künftiger Entwicklungen begründet. Um zu beurteilen, in welchem Umfang Versicherungsunternehmen Risiken tragen können, ist das einheitliche Regelwerk Solvency II anzuwenden.                                                                                                                                                                     |
| Risikoinventur                                | Bei der Risikoinventur werden die Risiken aller Fachbereiche abgefragt und durch die jeweiligen Fachbereiche bewertet. Hierbei werden alle risikorelevanten Aspekte abgefragt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Risikomanagement                              | Gemäß Solvency II betrachtet das Risikomanagementsystem sämtliche Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist oder sein wird. Das Risikomanagementsystem muss sicherstellen, dass die Risiken angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet werden. Hierzu haben Unternehmen geeignete Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren zu implementieren.                                                                                                                                                            |
| Risikomarge                                   | Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem Besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.                                                               |
| Risikotragfähigkeit                           | Das Risikotragfähigkeitskonzept dient dazu, den Risikoappetit des Unternehmens abzubilden und zu operationalisieren. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit sollen nur wesentliche Risiken betrachtet werden. Es werden für die wesentlichen steuerbaren Risiken ("Marktrisiko", "versicherungstechnisches Risiko" und "Ausfallrisiko") Grenzwerte bestimmt, um die Zielbedeckungsquote der Unternehmen für ein vordefiniertes Sicherheitsniveau sicherzustellen.                                                                                                               |
| Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) | Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um eine versicherungstechnische Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz nach HGB. Sie bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligungen ab, sofern er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus den Elementen „freie“ und „gebundene“ Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem „Schlussüberschussanteilsfonds“.             |
| Rückstellungs-transitional (RTR)              | Eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Die Übergangsmaßnahme wurde eingeführt, um den Unternehmen den Übergang auf Solvency II zu erleichtern. Dabei verringert sich der Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen jährlich linear, sodass ab dem 01.01.2032 eine vollständige Bewertung nach Solvency II gegeben ist. |
| Schlüsselfunktionen                           | Jedes Versicherungsunternehmen muss zwingend vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Management-Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) einrichten. Sie sind wesentliche Bestandteile des                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                         | Governance-Systems und stellen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicher.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| SCR (brutto)                            | Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die keine Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| SCR (netto)                             | Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die bereits die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz)  | Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) dient der Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II (§ 74 VAG) zum Bilanzstichtag. Die Solvabilitätsübersicht ist der Aufsicht turnusgemäß vorzulegen und wird von der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.                                                                                                                                                                                     |
| Solvency Capital Requirement (SCR)      | Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert das Kapital, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um im 200-Jahres-Ereignis sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können. Das SCR entspricht dabei der Differenz der Eigenmittel vor und nach Eintritt dieses Ereignisses. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR beeinflussende Effekte, wie z. B. die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.                           |
| Standardformel                          | Die Standardformel beschreibt das allgemein gültige Modell zur Berechnung des Solvency Capital Requirements (SCR) im Rahmen von Solvency II. Hierbei werden zuvor definierte Risiken quantifiziert und mit ihren Interdependenzen zu einer aggregierten Größe für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) verdichtet.                                                                                                                                                                                                                 |
| Unternehmensspezifische Parameter (USP) | Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel können für das versicherungstechnische Risikomodul abweichende Parameter verwendet werden, wenn dies für das Versicherungsunternehmen angemessen ist. Diese Unternehmensspezifischen Parameter dürfen jedoch erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.                                                                                                                                                                          |
| Überschussfonds (Surplus Fonds)         | Der Überschussfonds gilt als akkumulierter Gewinn, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt handelt es sich dabei insbesondere um die zum Bewertungsstichtag vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Der Überschussfonds gehört zu den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.                                                             |
| Value at Risk (VaR)                     | Beim Value at Risk handelt es sich um ein statistisches Maß (Quantil) mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Nach Solvency II entspricht der Value at Risk dem Kapitalbedarf, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um den Eintritt des „200-Jahres-Ereignisses“ wirtschaftlich zu überstehen und sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können.                                                                                                                                                                                  |
| Volatilitätsanpassung (VA)              | Die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment) ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen festverzinsliche Wertpapiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge oberhalb des risikofreien Zinses verdienen können. Sofern Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen nur eine untergeordnete Rolle. Daher darf das |

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                        | Versicherungsunternehmen einen Teil des Risikozuschlags seiner Wertpapiere auch als Zuschlag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen heranziehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Wesentlichkeitskonzept                 | Das Wesentlichkeitskonzept dient als Grundlage zur Entscheidung, was kritisch oder relevant für eine Gesellschaft ist. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet und es werden somit Risikotoleranzschwellen für die einzelnen Risikokategorien definiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) | Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich durch (künftige) Gewinnquellen des Versicherungsunternehmens, an denen die Versicherungsnehmer gemäß vertraglicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen zu beteiligen sind. Hierunter fallen insbesondere zukünftige versicherungstechnische Erträge sowie zukünftige Erträge aus Kapitalanlagen. Der zukünftigen Überschussbeteiligung kommt aufgrund ihrer risikomindernden Wirkung in verschiedenen Stressszenarien eine hohe Bedeutung zu, da sie bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs (SCR) berücksichtigt werden darf. |
| Zinszusatzreserve (ZZR)                | Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich in der Lebensversicherung um einen integralen Bestandteil der Deckungsrückstellung nach HGB, der für künftige Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen zurückgestellt wird. Die Zinszusatzreserve dient damit einer vorausschauenden Stärkung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

## **DEVK Versicherungen**

Riehler Straße 190

50735 Köln

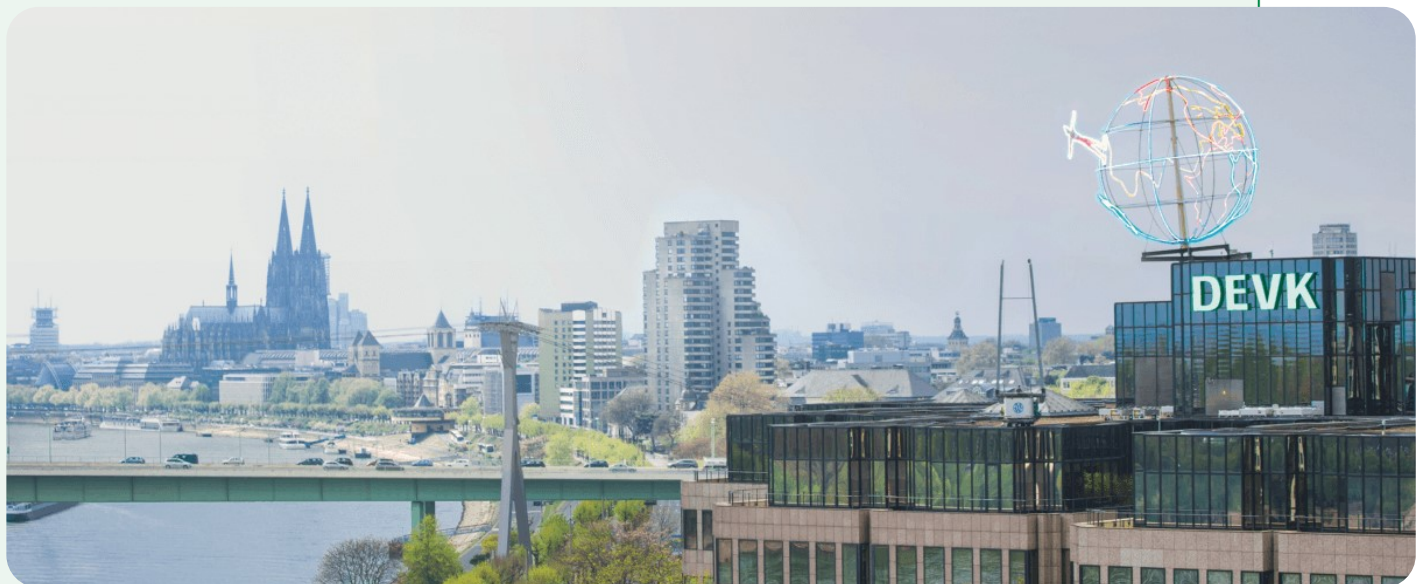
[www.devk.de](http://www.devk.de)

### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

) 0221 757-1802

✉ [presse@devk.de](mailto:presse@devk.de)

f [facebook.com/devk](https://facebook.com/devk)



# DEVK

## **Gesagt. Getan. Geholfen.**